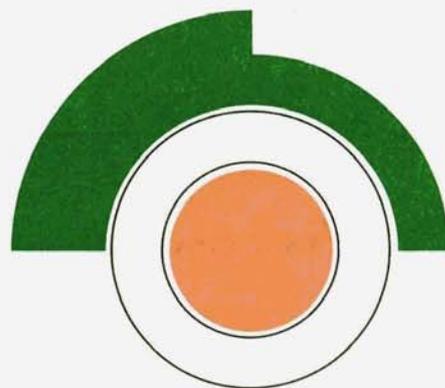


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 16. 3. 1993

WORT UND WIDERWORT

Sind Studiengebühren nach Überschreiten der Regelstudienzeit geboten?

Mit Recht habe die Wissenschaftsministerin darauf hingewiesen, daß Studienreform als Vorbedingung für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit eine Bringschuld gegenüber den Studierenden sei. Die Forderung des Wissenschaftsrates, Studiengebühren bei einem Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester zu erheben, sei inakzeptabel. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Rudolf Apostel**. Der CDU-Abgeordnete Professor **Dr. Horst Posdorf** betont, die CDU-Landtagsfraktion halte die Einführung von Studiengebühren für ein denkbar ungeeignetes und sozial unausgewogenes Instrument, um das Ziel einer Studienzeiterkürzung an den Hochschulen des Landes zu erreichen. Mit dieser Forderung laboriere man lediglich an den Symptomen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Joachim Schultz-Tornau** bekräftigte, die F.D.P. setze auf ein kostenfreies Studiensystem. Zunächst seien nach dem Beispiel der Privatuniversität Witten/Herdecke die Gesamtkosten eines Studienganges zu ermitteln. Den Studierenden würden dann zu Beginn des Studiums in entsprechender Höhe kostenfrei Studienschecks für die Belegung der Pflichtveranstaltungen ausgehändigt. Der Grünen-Abgeordnete **Dr. Michael Vesper** weist darauf hin, wer die Lage an den Hochschulen durch einen Griff in die Taschen der Studierenden lösen wolle, verkehre Ursache und Wirkung. Überfüllte Hörsäle, fehlende Labor- oder Praktikumsplätze und Personalmangel seien das Ergebnis einer verfehlten Politik im Hochschulbereich. (Seite 2)

Landtag einig: Schlachtviehtourismus muß aufhören

Im Binnenmarkt kein Tierschutz

Immer wieder wird bei Tiertransporten durch die Bundesrepublik gegen die primitiven Regeln des Tierschutzes verstoßen. Gemeinsame Forderung der Fraktionen im Landtag an die EG: Endlich Vorlage von Durchführungsbestimmungen, damit die täglich praktizierte Tierquälerei ein Ende hat.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) setzte sich dafür ein, entlang von Autobahnen Stationen einzurichten, wo Tiere mit Wasser und Futter versorgt werden könnten. Umweltminister Klaus Matthiesen ließ keinen Zweifel daran, daß im EG-Binnenmarkt Tierschutz nicht stattfindet. Tiere würden wie Ware und nicht als Mitgeschöpf behandelt.

Bei einer Debatte über einen gemeinsamen Antrag von SPD und CDU sowie einem Grünenantrag betonte der CDU-Abgeordnete Heinrich Kruse, mit dem internationalen Schlachtviehtourismus müsse es aufhören. Das Umwelt- sowie das Innenministerium sollten kontinuierlich zentralgesteuerte, scharfe Kontrollen an den Bundesautobahnen durchführen.

Vor allen Dingen beim Tiertransport aus osteuropäischen Ländern und in südosteuropäische Länder hätten Kontrollen tierschutzrechtliche Verstöße bekannt werden lassen, die man nur als Skandal bezeichnen könne, sagte der SPD-Abgeordnete Johannes Gorlas.

Die F.D.P.-Abgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke gab zu bedenken, wenn die Kontrollen nur in NRW stattfänden, machten die Transporteure einen großen Bogen um dieses Land.

Die Woche im Landtag

ABM-Stopp

Deutlich unterschiedliche Auffassungen zum angekündigten ABM-Stopp haben SPD und Grüne sowie CDU und F.D.P. vertreten. (Seite 3)

Montanstandort

Unterschiedlich haben die Fraktionen die Krise beim Stahl sowie die Gefährdung des Montanstandortes Deutschland bewertet. (Seite 4)

Gewerbeaufsicht

Trotz der rasanten Technik-Entwicklung wurde im Ausschuß für Mensch und Technik deutlich, daß es bei der staatlichen Gewerbeaufsicht bleiben muß. (Seite 10)

Beihilfeverordnung

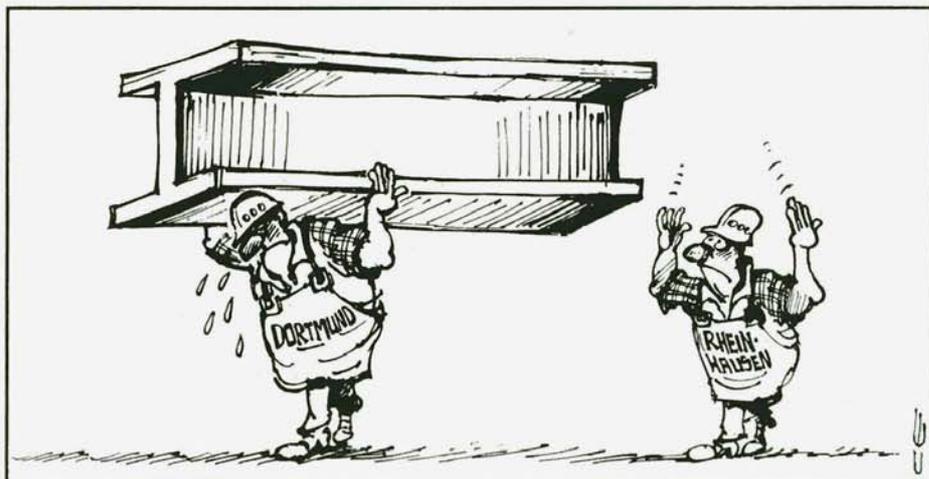
Über die geplante Änderung der Beihilfeverordnung des Landes hat der Innenausschuß ein Sachverständigengespräch geführt. (Seite 11)

Soziokultur

Im Kulturausschuß blieb offen, wie Land und Gemeinden sich an der Finanzierung der Soziokulturarbeit beteiligen sollen. (Seite 13)

Ersatzaufgaben

Bei Abbau von Arbeitsplätzen im Bergbau könnten nach Erkenntnissen des Grubenausschusses Ruhrkohle Mitarbeiter mit Wartungs-, Abbruch- und Montageaufgaben beschäftigt werden. (Seite 15)



Abgehängt

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Wissenschaft und Forschung sind die eigentlichen Rohstoffe

Von
Rudolf Apostel

Die Landtagsfraktion begrüßt die von Wissenschaftsministerin Anke Brunn namens der Landesregierung am 21. Januar 1993 abgegebene Erklärung, wonach Studiengebühren für Langzeitstudierende oder Zwangsexmatrikulation in Nordrhein-Westfalen nicht auf der Tagesordnung stehen.

Mit Recht hat die Wissenschaftsministerin bereits im Oktober 1992 darauf hingewiesen, daß Studienreform als Vorbedingung für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit eine Bringschuld gegenüber den Studierenden ist. Dabei werden die Hochschulen neben dem Vollzeitstudium auch Angebote für berufsbegleitende Studien zu entwickeln haben.

Die Forderung des Wissenschaftsrates, Studiengebühren bei einem Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester zu erheben, ist inakzeptabel. Noch rigoroser stellt sich die am 19. Januar 1993 von den Spitzen der Bonner Koalition

Von
Professor Dr. Horst Posdorf

Die CDU-Landtagsfraktion hält die Einführung von Studiengebühren für ein denkbar ungeeignetes und sozial unausgewogenes Instrument, um das Ziel einer Studienzeitverkürzung an den Hochschulen unseres Landes zu erreichen. Mit dieser Forderung laboriert man lediglich an den Symptomen. Denn die Diskussion schiebt die Verantwortung für die Überlastsituation an unseren Universitäten und Fachhochschulen, für die überfrachteten Studiengänge, für die schlechte Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studenten und für unzureichenden räumlichen Ausbau einseitig auf das schwächste Glied der Kette – die Studenten. Solange in NRW die Voraussetzungen für die Studierenden nicht gegeben sind, ihr Studium auch in der Regelstudienzeit zu absolvieren, wird sich die CDU-Landtagsfraktion allen Bestrebungen zur Einführung von Stu-

Von
Joachim Schultz-Tornau

Statt uns vornehmlich mit den Studienversagern oder Bummelstudierenden zu beschäftigen und über Strafkationen wie Eingangsprüfungen oder Studiengebühren nachzudenken, müssen wir uns verstärkt den personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zuwenden, unter denen heute ein Studium zu absolvieren ist.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die eigentlichen Rohstoffe Nordrhein-Westfalens, die es besonders zu fördern gilt. Das ist die Kernaufgabe der Landespolitik, die vorrangig zu erfüllen wäre. Ehe man verkrustete Strukturen in unserem Land weiter subventioniert, müßten statt dessen Zukunftsinvestitionen in unsere Bildungseinrichtungen getätigt werden, die die gegenwärtigen Studienbedingungen nachhaltig verbessern und ein zügigeres Studium ermöglichen.

Danach wird es von Bedeutung sein, den Studierenden zu verdeutlichen, was ihr Studium den Steuerzahler kostet. Es muß ihnen vermittelt werden, welch kostbares Gut sie weitgehend zum Nulltarif in An-

Von
Dr. Michael Vesper

An der gegenwärtigen Hochschulmiserie sind weder die Studierenden insgesamt noch die Langzeitstudierenden schuld. Letztere sind nicht diejenigen, die die Hochschulen „überfüllen“. Sie sind in aller Regel nur noch selten in Vorlesungen und Seminaren, da sie meistens erwerbstätig und/oder mit Prüfungsvorbereitungen beschäftigt sind.

Daß trotzdem so verstaubte Vorschläge wie die Forderung nach Studiengebühren wieder salonfähig werden, hat andere Gründe. Die Anspielung an vererbte Vorurteile vom „lustigen Studentenleben“, von den „ewigen Studenten“, die sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein angenehmes Leben machen, ist ein im Wortsinne billiges Vorgehen und soll angesichts der allgemein angespannten Finanzlage von den eigentlichen Ursachen der oft katastrophalen Studienbedingungen ablenken. Wer die Lage an den Hochschulen durch einen Griff in die Taschen der Studierenden lösen will, verkehrt Ursache und Wirkung. Überfüllte Hörsäle, fehlende Labor- oder Praktikumsplätze und Per-

SPD: Gebühr wäre unsozial und realitätsfern

erhobene Forderung dar, die Länder sollten insbesondere nach Ablauf der „Regelstudienzeiten“ Studiengebühren einführen.

Zutreffend hat die Bundesweite Interessensvertretung von Studentenschaften (BAS) am 27. Januar 1993 solche Forderungen als unsozial, realitätsfern und kontraproduktiv bezeichnet. In der Tat kann man nicht einerseits die derzeitige hohe Abbrecherquote von 27 Prozent beklagen und zugleich das Studieren über die Regelstudienzeit hinaus mit studienerschwerenden Sanktionen versehen.

Es sollte zu bedenken geben, daß einer der bislang eifrigsten Befürworter solcher Studiengebühren, der bayerische Kultusminister Zehetmair, ausweichlich eines Berichts in der Rheinischen Post vom 23. Februar 1993 inzwischen zu der zutreffenden Erkenntnis gelangt ist, man könne angesichts überlasteter Hochschulen nicht erwarten, daß ein qualifiziertes Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werde, wenn nicht auch die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen würden.

CDU: Autonomie der Hochschulen stärken

diengebühren, wie sie z.B. der Wissenschaftsrat Anfang des Jahres erwogen hat, massiv widersetzen.

Darüber hinaus ist es unredlich und sachlich falsch, durch Aufzählung krasser Beispiele die Langzeitstudenten als Sünderböcke der Hochschulmiserie abzustempeln. Diese „ewigen Studenten“ sind nicht für die Überfüllung der Hörsäle in NRW verantwortlich, da sie selten an der Hochschule präsent sind. Nur eine umfassende Reform des gesamten Hochschulsystems führt zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit auch zu einer Verkürzung der Studienzeiten. Hierzu gehören ein verstärkter Hochschulausbau, studiengangspezifische Eignungsprüfungen in Verantwortung der Hochschulen, auch eine konsequente Studiengangentrümpelung und begleitende Maßnahmen wie Freischußregelung.

Darüber hinaus muß die Autonomie der Hochschulen sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht (Finanzautonomie, Leitungsstrukturen) gestärkt werden.

F.D.P.: Kostenfreies System mit Studienschicks

spruch nehmen, um das Verantwortungsbewußtsein für eine effiziente Nutzung dieser Ressourcen zu wecken.

Auf diesem Weg setzt die F.D.P. auf ein kostenfreies Studiensystem. Zunächst sind nach dem Beispiel der Privatuniversität Witten/Herdecke die Gesamtkosten eines Studienganges zu ermitteln. Den Studierenden werden dann zu Beginn des Studiums in entsprechender Höhe kostenfrei Studienschicks für die Belegung der Pflichtveranstaltungen (zzgl. einiger „Freiversuche“) ausgehändigt. Sie sind nicht mit einem Verfalldatum versehen, um weiterhin z.B. ein Auslandsstudium zu ermöglichen. Als Anreiz für ein konzentrierteres und beschleunigtes Studium können nicht verbrauchte Schicks nach dem Examen entweder in Geldwert erstattet oder für andere Studien genutzt werden. Entscheidet sich der Studierende für eine parallele Einschreibung in zwei Fachbereichen, z.B. Jura und Sprachen, erhält er Studienschicks für die erforderlichen Veranstaltungen in diesen betreffenden Studiengängen.

Sind die Studienschicks verbraucht, muß der Studierende weitere Schicks gegen ein Entgelt erwerben, das gestaffelt je nach Umfang der zusätzlichen Inanspruchnahme festzulegen ist.

DIE GRÜNEN: Wirklichkeit sieht anders aus

sonalmangel sind das Ergebnis einer verfehlten Politik im Hochschulbereich, die sich jahrelang an falschen Prognosen orientierte und den Rotstift zum maßgeblichen hochschulpolitischen Instrument machte.

Die Regelstudienzeit basiert auf der Annahme, daß ein Student oder eine Studentin sich hauptsächlich dem Studium widmet, also Vollzeitstudierende ist. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten, aber geringen Bafög-Fördersätzen, sind die meisten Studierenden gezwungen, regelmäßig neben dem Studium zu arbeiten. Für über die Hälfte der Studierenden sind die Erwerbseinnahmen die wesentliche Einkommensquelle.

Der Ruf nach Studiengebühren ist populistische Augenwischerei. Solange die räumliche und personelle Ausstattung der Hochschulen auf dem heutigen unzureichenden Niveau festgeschrieben bleibt und sich an der sozialen Lage der Studierenden nichts ändert, wird auch die Einführung von Studiengebühren nicht verhindern können, daß Studierende länger als acht Semester studieren. Für junge Menschen aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen würde es allerdings noch ein bißchen schwerer.

Aktuelle Stunde: Unterschiedliche Wertung des ABM-Erlasses der Bundesanstalt

Als „Einstieg in den Ausstieg aus dem Sozialstaat“ hat die grüne Fraktion die Entwicklung bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gebrandmarkt. Die SPD kritisierte die Entscheidung der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, 1993 keine weiteren ABM zu bewilligen, als „dumm und kurzfristig“. CDU und F.D.P. erkannten in der von den Grünen beantragten Aktuelle Stunde unter dem Titel „Kahlschlag bei den ABM-Stellen verhindern!“ zwar die Brückenfunktion von ABM an, sie seien aber teurer als solche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und kein Allheilmittel.

Horst Radtke (SPD) kritisierte den ABM-Beschluß aus Bonn und Nürnberg: Er zerstücke unwiederbringlich Trägerstrukturen, er gefährde die Chancen für Langzeitarbeitslose und die Zukunftsaussichten von Jugendlichen, treibe die Kosten für die Sozialhilfe in die Höhe und sei „dumm“, weil nach Angaben der Arbeitsämter bei ABM-



Keine Einigung über Stellenwert und Folgen der Nürnberger „Notbremse“ in Sachen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (v. l.): Horst Radtke (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Maßnahmen 90 Prozent der eingesetzten Mittel zurückfinanziert würden. „Ich habe das Gefühl, daß die Verantwortlichen in Bonn und Nürnberg nur noch das Geld sehen und nicht weiter nachdenken.“ Die Bundesregierung habe die Arbeitsmarktpolitik aufgegeben, sie beteilige sich aktiv an der weiteren Erhöhung der Arbeitslosigkeit.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt entgegen, ABM sei immer nur eine Brücke zu normalen Arbeitsplatzverhältnissen, könne aber keine Arbeitsplätze ersetzen. Er warnte die Tarifpartner: Durch ihre mangelnde Kompromißfähigkeit gingen mehr Arbeitsplätze verloren, als der Steuerzahler per ABM finanzieren könne; zudem seien ABM weitaus teurer als der finanzielle Aufwand für Arbeitslose. Der Sprecher zollte der Arbeitsmarktpolitik des Bundesarbeitsministers hohe Anerkennung: Es stünden in diesem Jahr knapp zehn Milliarden Mark für ABM zur Verfügung, davon sei keine Mark gekürzt worden. Es gebe außerdem keinen ABM-Stopp, sondern nur einen vorläufigen Stopp neuer Bewilligungen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt dem „rot-grünen Chor der Empörung falsche Sachdarstellung“ entgegen. Es werde ungehemmt von Kürzung oder Streichung gesprochen, während die Bundesanstalt ihre Mittel sogar aufgestockt habe. Wer Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen wolle, müsse echte Arbeitsplätze schaffen; der Sinn von ABM sei, Arbeitslosen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. ABM seien kein Allheilmittel gegen den Verlust von nicht mehr wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen, sie hätten vielmehr „Brückenfunktion“. Bei den ABM sei eine Reform dringend, „damit in Zukunft verhindert wird, daß Gemeinden einen Teil ihrer Aufgaben über ABM finanzieren lassen, statt eigene Haushaltsmittel in Anspruch zu nehmen“.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) nannte den „rechtswidrigen ABM-Stopp einen erneuten Akt massiver Gewalt gegen Hunderttausende von Erwerbslosen“. Die „kaltblütige Verschärfung der Massenarbeitslosigkeit“ treffe vor allem die Menschen im Osten. Dort wie hier stünden unverzichtbare soziale Infrastrukturen vor dem Aus. Frauen seien in doppelter Weise betroffen. Mit der Maßnahme setze die Bundesregierung „eine mehrjährige systematische Kampagne im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ fort: Demontage bei Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, im Gesundheitswesen, Demontage von Tarifverträgen und Arbeitnehmer-

seien allenfalls geringe Einspareffekte zu erzielen. Für die weggebrochene Grundförderung durch Nürnberg könne das Land keinen Ersatz gewährleisten, betonte Müntefering.

Heinrich Dreyer (CDU) meinte unter Hinweis auf Mittelbewilligungen im Osten, daß die Bundesanstalt die Notbremse habe ziehen müssen, um Ordnung in die Verhältnisse zu bringen. Vieles bei den ABM seien Aufgaben, die der Staat zu leisten und aus Steuergeldern, nicht aus Beiträgen der Beitragszahler, zu finanzieren habe.

Hermann Jansen (SPD) appellierte an die Verantwortung der Politiker: Draußen im Lande werde sehr wohl registriert, ob man hier der Forderung des Landesministers und dem Wunsch der Wohlfahrtsverbände nachkomme, daß der ABM-Erlass rückgängig gemacht wird. Es dürfe nicht länger so sein, daß zuerst und vor allem die sozial Schwachen zur Kasse gebeten würden.

Laurenz Meyer (CDU) stellte für seine Fraktion feste Mittel für ABM seien Hilfen für Arbeitslose und nicht für Städte, die 1992 die Mittel „abgeräumt“ hätten, wodurch die kleinen und nicht so gut organisierten Gruppen ins Hintertreffen geraten seien. Über diesen systematischen Mißbrauch müsse geredet werden. Der Minister mache in seinen „heißmacherischen Parolen“ bewußt falsche Aussagen.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) verurteilte die „asozialen Maßnahmen dieser antisozialen Regierung“, die auf dem Weg zur Zweidrittelgesellschaft ein gutes Stück vorangekommen sei. Fest stehe, daß sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen, denen über ABM zu helfen sei, in den letzten zehn Jahren verzehnfacht habe. Ihnen werde die Brücke zu dauerhafter Beschäftigung zerstört.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) sah in ABM-Kahlschlag und Solidarpakt Kennzeichen für die „zutiefst frauenfeindliche Politik der Koalition in Bonn“. Die Landes-SPD solle die Bundes-SPD auffordern, „mit dieser Bundesregierung nicht weiter gemeinsame Sache zu machen“. Sie solle aus Hessen lernen, fügte sie hinzu.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) wandte zum Debattenstil der SPD ein: „Das Problem heißt nicht Zweidrittelgesellschaft, sondern Eindrittelpartei.“ Wenn man so diskutiere, dann könne er nur sagen: „Kassel grüßt das Ruhrgebiet.“ Die SPD habe nicht einen Vorschlag gemacht, woher das Geld für die gewünschten Maßnahmen herkommen solle.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) präzierte: Es gebe 1993 keine Mittel mehr für neue Maßnahmen; das bedeute für NRW, daß es hier in diesem Land 13000 Maßnahmen weniger geben werde. Wenn CDU und F.D.P. bereit seien, für einen Nachtragshaushalt des Bundes einzutreten, dann sollten sie das erklären, „denn wir dürfen die Hoffnungen der Menschen nicht völlig zerschlagen“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) regte an, 220 Millionen Mark, die das Land bei der Beamtenbesoldung spare, „als Akt der tätigen Solidarität“ nach Brandenburg zu geben. Zudem sei zu überlegen, ob Sozialhilfeempfänger nicht verstärkt für gemeinnützige Arbeit herangezogen werden sollten.

Hermann Jansen (SPD) lobte die hervorragende soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Er wies die Behauptung zurück, hier und bei der Bewilligung von ABM sei „gemogelt“ worden. Wer das sage, solle den Beweis dafür antreten.

rechten sowie rigoroser Zwang von Ländern und Gemeinden zu verschärftem Sozialabbau. Inzwischen habe der Sozialabbau eine neue Qualität, den Einstieg in den Ausstieg aus dem Sozialstaat, erreicht.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) sah in dem ganzen kein Konzept der Bundesregierung, sondern eher „Konfusion“. Für NRW bedeute die Maßnahme der Bundesanstalt etwa 12000 bis 13000 ABM weniger als im vergangenen Jahr. Ab Mitte Februar gebe es für NRW keine Mittel mehr für neue ABM, „wenn nicht im Laufe des Jahres neue Mittel hinzukommen“. In Gelsenkirchen und Dortmund etwa sei die Hälfte aller Träger von ABM unmittelbar bedroht. Hier und anderenorts sei die Dimension des arbeitsmarktpolitischen Kahlschlags „nur noch mit der Schließung von kleinen und mittleren Betrieben flächendeckend über das ganze Land“ zu vergleichen. Vor allem die jungen Menschen könne man auf das ganze Instrumentarium von Unterstützungszahlungen verweisen und sagen: „Mehr tun wir für euch nicht.“ Mit dem ABM-Stopp

Debatte zum Montanstandort – Vorwürfe der Opposition – SPD gegen Schwarzmalerei**Ministerpräsident Rau: Politik kann weder Standorte garantieren noch Standortentscheidungen beeinflussen**

Stahl- und Bergarbeiter, aber auch Unternehmer müßten feststellen, daß der hochqualifizierte Montanstandort Bundesrepublik gefährdet sei, weil er von politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene abhängig sei. Dies mache die besondere Bedeutung des Montanbereichs gegenüber anderen Wirtschaftszweigen deutlich. Das erklärte SPD-Sprecher Ernst-Otto Stüber zu Beginn der Debatte über den SPD-Antrag „Montanstandort Deutschland sichern – Neue Arbeitsplätze schaffen – Soziale Folgen der Krise auffangen“ am vergangenen Mittwoch im Landtag. Der Antrag (Drs. 11/5145) wurde mit SPD-Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen in direkter Abstimmung angenommen. Ein Änderungsantrag der Grünen fand bei den übrigen Fraktionen keine Zustimmung (Drs. 11/5200). Die CDU kam mit ihrem Entschließungsantrag (Drs. 11/5185) gegen SPD und Grüne nicht durch. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linsen vertrat bei der Aussprache die Ansicht, daß die Unternehmen und nicht die Politik über Stillelegungen zu entscheiden hätten. Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P., Hagen Tschoeltsch, ärgerte sich nach eigenen Worten über die Zwei-Klassen-Politik der SPD, die ausschließlich auf Kohle und Stahl fixiert sei. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) forderte einen „runden Tisch“ aller Beteiligten. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Bärbel Höhn, warf den anderen Parteien vor, die Betroffenen im Stich zu lassen.



Sorgen um den Stahl, Sorgen um Arbeitsplätze: v.l. Ernst-Otto Stüber (SPD), Dr. Helmut Linsen (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sowie Ministerpräsident Johannes Rau (SPD).

Fotos: Schüler

Ernst-Otto Stüber (SPD) sagte, trotz aller Sorgen und Schwierigkeiten dürfe man nicht in Schwarzmalerei verfallen. Politisch verursachte Arbeitsplatzverluste bei Kohle und Stahl drohten außerhalb des Landes wieder ein einseitiges Bild von der wirtschaftlichen Lage Nordrhein-Westfalens zu prägen. Auch dem müsse man entgegenwirken. Man dürfe nicht zulassen, daß NRW und das Ruhrgebiet jetzt wieder ein Image bekämen, das von Krisen und Depression geprägt sei. Es sei nicht richtig, wenn die CDU feststelle, der Strukturwandel sei in den letzten zehn Jahren verpaßt worden. Das Gegenteil sei der Fall.

Dr. Helmut Linsen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, „ganz klar“, die Unternehmen könnten aus der Verantwortung nicht entlassen werden. Er sei gegen eine Sozialisierung von Verlusten in ähnlicher Art, wie es bei der Ruhrkohle früher bei der Gründung stattgefunden habe. Das sei mit der CDU nicht zu machen. Jeder Mittelständler müsse, wenn er in solche Schwierigkeiten komme, Vorsorge getroffen haben. Er müsse diversifiziert haben, er müsse in anderen Bereichen neue Aktivitäten gegründet haben, und er müsse die Sozialpläne selber bezahlen. Angesagt sei Innovation statt Subvention.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stellte die Frage, welchen Einfluß Kabinettsmitglieder auf die Standortauswahl der Unternehmen Krupp/Hoesch ausgeübt hätten. Er betonte ferner, was die SPD in ihrem Antrag von der Landesregierung fordere, könne man so

zusammenfassen, sie fordere Geld vom Staat. Mehr falle ihr dazu nicht ein. Und sie wolle möglichst immer das Geld von den anderen, von Bonn und von der EG. „Keinerlei Perspektiven, keinerlei Ideen, wie neue sichere Arbeitsplätze geschaffen werden können.“ Nun könne man erkennen, warum die SPD eine verbundene Debatte mit den F.D.P.-Initiativen scheue wie der Teufel das Weihwasser.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sagte, mit der Vernichtung des Stahlstandortes Rheinhausen und dem dramatischen Arbeitsplatzabbau in Dortmund habe der Krupp/Hoesch-Vorstand erneut deutlich gemacht, daß er jegliche soziale und regionale Verantwortung ablehne. Der Ministerpräsident habe von der Gefahr für den Stahlstandort Deutschland geredet, so nach dem Motto, je größer die Gefahr für Deutschland sei, desto unbedeutender erscheine dann das Los der einzelnen Standorte. Das heiße, die Krise solle, wie immer, auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Mit ihrem heutigen Antrag habe sich die SPD genau dem angeschlossen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, zur Frage, ob die Landesregierung Einfluß genommen habe zum Beispiel bei Ruhrkohle, zum Beispiel zugunsten von Dortmund und gegen Rheinhausen, es gebe solche Einflußnahme nicht. Rau unterstrich seine Aussage in zahllosen Interviews, daß die Politik weder Standorte garantieren noch Standortentscheidungen beeinflussen könne. Was geändert werden müsse, sei

das zum Teil wahllose Gegeneinander und der Hickhack unter den Unternehmen in Deutschland und in Europa. Zum Stahl aus osteuropäischen Ländern meinte Rau, er sei übereinstimmend mit der Stahlindustrie, mit den Kammern, mit dem DIHT der Meinung, daß da Regelungen nötig seien, daß die Regelungen, die jetzt da seien, nicht ausreichen, und das man es nicht bei den gegenwärtigen Dumpingpreisen lassen könne.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, bemängelte, man habe nur etwas zur Lage von Kohle und Stahl gehört und nie etwas zur Lage anderer Branchen. Deshalb halte die F.D.P. ihren Vorwurf der Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik im Lande Nordrhein-Westfalen aufrecht. Man habe dem Ministerpräsidenten immer gesagt, es gebe zu viele Anbieter von Stahl und für Stahl in der Welt, und fast alle Länder könnten billiger anbieten als die Bundesrepublik Deutschland. Schon seit Jahren habe man gesagt, die Stahlindustrie sei eine schrumpfende Branche. „Aber Sie wollten immer den Arbeitnehmern an der Ruhr, Ihrer Klientel, mit deren Hilfe Sie ja an die Macht gekommen sind, weismachen, Nordrhein-Westfalen habe als Stahlstandort eine Zukunft.“ NRW habe als Montanstandort keine Zukunft mehr, weil man viel zu hohe Löhne zahle, um sich diesen Montanstandort in der Welt überhaupt noch leisten zu können.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) forderte beim Thema Stahl eine Klientelpolitik für die Betroffenen. Wenn man die Menschen nicht frustrieren wolle und eine Politikverdrossenheit fördern wolle, dann müsse man den Arbeitern zeigen, daß es sich lohne, zu kämpfen wie 1987 in Rheinhausen. Im Zuge der Stahlkrise seien nicht nur die Arbeitsplätze gefährdet, sondern die Zukunft einer gesamten Region stehe auf dem Spiel. Die Unternehmen müßten ihre Gewinne aus den erfolgreichen Jahren jetzt für die Arbeitnehmer einsetzen und zu Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtet werden.

Laurenz Meyer (CDU) beklagte, die Landesregierung habe ein Aufhalten des Strukturwandels befürwortet, obwohl die Probleme im Bereich Kohle und Stahl abzusehen gewesen seien. Statt jetzt ein Management der Krise zu fordern, hätte man wirtschaftspolitische Weichenstellungen vor-

nehmen müssen. Minister Klaus Matthiesen warf der Abgeordnete Meyer vor, er habe die Arbeiter in Bergkamen „heiß gemacht“. Während der Debatte sei er aber ständig abwesend und tue so, als ob ihn das Thema nichts angehe. Der SPD warf Meyer vor, der Wirtschaftsminister könne vernünftige Vorschläge in seiner eigenen Partei nicht durchsetzen.

Loke Mernizka (SPD) betonte, es gehe in der Debatte nicht nur um die Arbeitsplätze bei Krupp, Hoesch, Thyssen und Klöckner, sondern auch um die Beschäftigten bei Hunderten von mittelständischen und handwerklich orientierten Betrieben. Deshalb sei die Politik der SPD auch keine Klientelpolitik. Außerdem sei die SPD der festen Überzeugung, daß eine substantielle, hochtechnologische Stahlindustrie auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sei. Zum Schutz der deutschen Stahlindustrie sollten Maßnahmen ergriffen werden, die den Forderungen der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl unter dem Vorsitz des CDU-Bundestagsabgeordneten Vondran entsprächen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) schlug vor, Beschäftigungsgesellschaften konzernintern einzurichten. Gegen den Vorwurf einer Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik müsse gesagt werden, daß regional konzentrierte Probleme auch ein gezieltes Eingreifen erforderten.

Günther Einert (SPD), Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, wies auf den „dramatischen Strukturwandel“ der letzten Jahrzehnte hin. 400 000 Arbeitsplätze im Kohlebereich und 200 000 Arbeitsplätze im Stahlbereich seien sozialverträglich abgebaut worden. Der Minister wandte sich gegen ein Hin- und Herschieben des Schwarzen Peters, da die Zuständigkeiten ganz eindeutig festgelegt seien. Für die sektorale Wirtschaftspolitik und soziale Begleitmaßnahmen seien Bund und EG zuständig, während das Land für die Strukturpolitik verantwortlich zeichne. Dem Bundeswirtschaftsminister warf Minister Einert vor, „daß er nicht wenigstens versucht, die Verantwortlichen in der Branche und in den Regionen zusammenzubekommen und geeignete Alternativen zu entwickeln“.

Dr. Helmut Linssen (CDU) warf Minister Einert vor, daß er mit dem Begriff einer „Nationalen Stahlkonferenz“ nach außen einen falschen Eindruck erwecke, um für alles, was mit der Stahlkrise zusammenhänge, Bonn verantwortlich zu machen.



Auf der Zufahrt zum Landtag außerhalb der Bannmeile führten Stahlarbeiter erregte Diskussionen mit Politikern und Journalisten. In der Mitte mit Brille der Landtagsabgeordnete und stellvertretende Rheinhausener Krupp-Betriebsratsvorsitzende Manfred Bruckschen (SPD).
Foto: Schüler

Minister Matthiesen forderte er auf, zu erklären, wie das von ihm in Bergkamen vorgeschlagene Konzept finanziert werden soll.

Klaus Matthiesen (SPD), Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, unterstrich die Bedeutung der Nordwanderung am Beispiel Haus Ahden. Das müsse auch die Ruhrkohle berücksichtigen. Der Minister forderte, die Vereinbarungen der

Kohlerunde aus dem Jahre 1991 müßten endlich durch energisches Handeln der Bundesregierung in Brüssel abgesichert werden. „So wie zur Durchsetzung nationaler Interessen durch andere Regierungen gefochten wird, so möchten wir uns bei Stahl und Kohle einmal ein Einsetzen unserer Bundesregierung für berechtigte nationale Interessen vorstellen“, schloß der Minister mit Verweis auf die französische Regierung.



Unternehmen in die Pflicht nehmen: v.l. Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Laurenz Meyer (CDU) und Loke Mernizka (SPD).
Fotos: Schüler

Keine Vollsperrung

Die Darstellung einer Boulevardzeitung in einem Interview mit dem Pressesprecher des Innenministeriums, wonach die Polizei Vollsperrungen von Autobahnen im Rahmen der Drogenfahndung durchgeführt habe und auch in Zukunft plane, ist nach Angaben der Landesregierung falsch. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Roland Appel (DIE GRÜNEN) (Drs. 11/5133) geht hervor, daß das Zitat aus dem Zusammenhang gerissen worden sei. Die Landesregierung beabsichtige umgekehrt auch nicht, den Umgang mit Drogen zu entkriminalisieren. Allerdings solle die Strafbarkeit bei Erwerb und Besitz kleinerer Mengen für den Eigenverbrauch eingeschränkt werden.

Gemeinschaftsaufgabe

Wie von NRW beantragt, stehen aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dem Land 1993 rund 310 Millionen Mark Bundesmittel zur Verfügung. Dies teilte der Wirtschaftsminister dem Landtag nach der jüngsten Sitzung des Planungsausschusses mit. Auf das Sonderprogramm für die Steinkohlenbergbaugebiete entfallen davon 82,5 Millionen Mark. Außerdem können in Neunkirchen-Vluy und Rheinberg (Kreis Wesel) sowie in Geilenkirchen (Kreis Heinsberg) gewerbliche Investitionen mit der maximalen Förderpräferenz von bis zu 18 Prozent der Investitionskosten gefördert werden. Eine Reduzierung der Fördergebiete in NRW im

Rahmen der Neuabgrenzung zum 1. 1. 1994 könne, so das Ministerium, wegen der Zuspitzung der Stahlkrise nicht hingenommen werden.

Wohnhäuser

Wohnhäuser aus Landesbesitz, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte und deren Familien bewohnt und in absehbarer Zeit frei werden, können nach dem Haushaltsgesetz nicht wie unbebaute Grundstücke zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verbilligt abgegeben werden. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) (Drs. 11/5124) hervor.

Minister sagt Klärung der Vorwürfe zu Opposition rügt: Parlament mißachtet

Eine lückenlose Klärung der Vorwürfe, die der Landesrechnungshof (LRH) in seinen bekanntgewordenen Prüfungsmitteilungen gegen das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung erhoben hat, verlangen die Oppositionsfraktionen von der Landesregierung. Das wurde bei der von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde am 11. März deutlich, die das Thema hatte „Mißachtung der Kontrollrechte des Parlaments durch Kultusminister und SPD-Fraktion bei der Aufklärung der bekanntgewordenen Skandale um das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest“. (Siehe auch Seite 12)

Andreas Reichel (F.D.P.) verdeutlichte die Vorwürfe: Doppelt so hoher Personaleinsatz wie im Haushaltsplan vorgesehen, Einsatz von Lehrern, die vom Unterricht befreit worden seien, Überschreitung des Stellenrahmens bei Schul- und Modellversuchen, haushaltsrechtliche Verstöße bei der Vergabe von Aufträgen. Das alles seien keine belanglosen Fragen, sondern summieren sich zu einer „skandalösen Verschwendung von Steuergeldern“. Der Kultusminister, dem die Aufsicht über das Institut obliege, solle seiner Pflicht nachkommen; die SPD-Landtagsfraktion solle aufhören, die Angelegenheit herunterspielen zu wollen. Wenn sich die Vorwürfe bewährten, müsse Schwier zurücktreten.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) nannte den durch Indiskretionen verbreiteten Eindruck unzutreffend, das Institut arbeite ohne konkrete Arbeitsvorgaben, unter erheblicher Überschreitung seines Stellenrahmens und erheblicher Verletzung des geltenden Haushaltsrechts. Er habe bereits Stellung genommen und des weiteren die Beantwortung der schriftlichen Fragen zugesagt: Da könne man nicht von einer Mißachtung des parlamentarischen Kontrollrechts sprechen. Die Fairneß gegenüber dem Institut verbiete es, die einzelnen Beantwortungen schon jetzt umfassend inhaltlich zu bewerten; es müsse Gelegenheit zur Äußerung innerhalb der gesetzten Frist haben. Zudem sehe die gültige Rechtslage in diesem Stadium des Verfahrens eine umfassende öffentliche und parlamentarische Diskussion nicht vor. Aus Respekt vor dem LRH sollte man ihm Gelegenheit geben, „sein Prüfungsverfahren unbelastet von vorzeitigen öffentlichen Diskussionen und Vorverurteilungen abzuschließen“.

Herbert Reul (CDU) empfand es als „ganz schlimm“, wie SPD und Regierung mit der Opposition umgegangen sei, die die Sache im Ausschuß aufklären wollte: Sie hätten blockiert und die Aufklärung behindert. Es sei zu fragen, warum die Aufgaben des Instituts (Reul: „Nebenkultusministerium“) nicht vom Kultusministerium erledigt würden, wie das früher bei Schulverwaltungs- und Innovationsaufgaben auch geschehen sei. Im Ministerium und im Institut würden Steuermittel verschwendet und Doppelarbeit „ganz gezielt organisiert“. Die CDU erwarte vollständige Aufklärung und Klärung von Arbeitsweisen und Strukturen. „Das System der 1000 Institute ist zu teuer“, schloß Reul.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) machte geltend, die Behauptung der Opposition, es handele sich um klare Skandale, sei noch nicht in ausreichender Weise überprüft. Der CDU komme das Ganze sehr gelegen, sie sei schon immer gegen das Institut gewesen und wolle es dichtmachen. Für SPD und Landesregierung sei es politischer Wille, daß das Institut „rollierende Schulreform“ betreibe. Dazu bedürfe es der Mithilfe von Menschen, die ihren Arbeitsplatz in der Schule hätten und nach ihrer Tätigkeit am Institut dorthin wieder zurückgingen. Das sei jedenfalls das richtige Verfahren, denn hier dürften nicht Beamtenstellen auf Lebenszeit für diesen Zweck geschaffen werden.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) nannte als wichtigen Grund für die jetzige Auseinandersetzung die fehlende Koordination zwischen Kultusministerium und Landesinstitut: „Man arbeitet getrennt, schottet sich ab und macht keine Reformpolitik in der Bildungs- und Schulpolitik, sondern Bürokratiepolitik.“ Der Minister müsse nicht erst zurücktreten, „er hat sich selbst schon aus seiner Amtspflicht entlassen“; das Soester Chaos sei sein und des Ministeriums Chaos. Das Institut bedürfe der Strukturreform, es sei zu zentralistisch angelegt. Die Schulen aber bräuchten dezentrale Fortbildungs- und Beratungsstrukturen. Ihre Fraktion werde den LRH-Bericht nicht für die Zerschlagung von Soest, sondern für eine konstruktive Debatte über eine Effizienzsteigerung nutzen.

Norbert Giltjes (CDU) sprach vom Eindruck von Verschwendung, Veruntreuung von Haushaltsmitteln und von beamtenrechtlich bedenklichen Praktiken sowie Täuschung des Parlaments. Der Presse sei er dankbar,

das Thema aufgegriffen zu haben, auch wenn es wehtue. Lehrer seien für das Institut vom Unterricht befreit worden, würden aber im Haushalt weiter als volle Stellen geführt. Es sei zu fragen, ob diese üblen skandalösen Praktiken weiter im Haushalt '93 Anwendung gefunden hätten.

Karl-Heinz Brülle (SPD) erwiderte, das Landesinstitut sei von jeher bei CDU und F.D.P. ungeliebt. Möglichen Verstößen werde nachgegangen. Die Öffentlichkeit habe ein Recht auf umfassende Information, die aber korrekt sein müsse. Der LRH sehe weiteren Aufklärungsbedarf. Das kritisierte Ausweisen der Stellen sei bereits im Nachtragshaushalt geändert worden. Nach Überprüfung komme es vielleicht zu einer weniger dramatischen Bewertung.

Heinrich Meyers (CDU) bekundete Zweifel am Parlament. In jungen Menschen bräche eine Welt zusammen, wenn sie das absurde Theater in diesem Hause wie bei der Schulausschußsitzung miterleben würden. Ein Beitrag zu Wahrheit und Klarheit sei das nicht. Der Vorsitzende bringe sein Amt in Mißkredit und disqualifiziere sich selbst. Der Kultusminister solle zu den Vorwürfen Stellung nehmen.

Hans Frey (SPD) versicherte, wenn es beim Institut Unregelmäßigkeiten gebe, bringe die SPD das in Ordnung. Die Angriffe der Opposition seien nicht glaubwürdig, weil diese jahrelang das Institut madig gemacht habe. Es handele sich um Prüfungsmitteilungen, nicht um einen Bericht. Das Institut sei keine Dispositionsmasse der Opposition.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) hielt die Sache für schlimm. Unstreitig seien eklatante Verletzungen des Haushaltsrechts, der Grundsätze von Wahrheit, Klarheit, Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit. Die Tätigkeit des LRH schließe die Kontrolle des Parlaments nicht aus, sondern beide ergänzten sich. Abgeordnete hätten für Aufklärung zu sorgen. Der Kultusminister solle dem Ausschuß Antworten geben.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) äußerte sich enttäuscht über die SPD, die inhaltlich nicht auf die Vorwürfe eingehe. So könne sie weder das Parlament noch die Öffentlichkeit beruhigen. Der Bericht lese sich wie ein schulpolitischer Krimi. Das Institut und das Ministerium weckten selber Zweifel an der Qualifikation der dort beschäftigten Leute, wenn sie zu einem Geschäftsverteilungsplan nicht in der Lage seien. Ihm werde angst und bange, wenn er sich vorstelle, daß auch anderswo so mit dem Geld des Steuerzahlers umgegangen werde.

Beatrix Philipp (CDU) hielt die SPD-Beiträge zur Politikverdrossenheit für erschreckend. Wer so verharmlose, verschleppe, verschweige, könne keine Zustimmung mehr bekommen. Sie ließen Interessen an der Sache vermissen. Zehn Jahre habe die SPD Zeit gehabt, 16 Millionen Mark gingen in das Institut. Wer das dulde, habe das auch so gewollt. Es gehe um mehr als um Soest. Daß die SPD-Spitze den Schaden nicht begrenze, sei verwunderlich.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wies auf drei Monate Zeit für die Beantwortung hin, die der LRH eingeräumt habe. In der Ausschußsitzung habe er den Hauptvorwurf aufzuklären versucht. Ebenso wie im Plenum werde das nicht zur Kenntnis genommen. Schon vor dem Vollzug der Kontrolle zu verurteilen, sei nicht fair. Einen Geschäftsverteilungsplan werde das Institut vorlegen.



Das westfälische Soest im Mittelpunkt einer Parlamentsdebatte, bei der es um das dort beheimatete Landesinstitut für Schule und Weiterbildung ging, (v.l.): Andreas Reichel (F.D.P.), Kultusminister Hans Schwier (SPD), Herbert Reul (CDU), Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

Der F.D.P.-Antrag „Konferenz für kleine und mittlere Unternehmen“ (Drs. 11/5147) wurde nach der Aussprache am 9. März bei Zustimmung der GRÜNEN-Fraktion und Enthaltung der CDU-Fraktion von der SPD-Mehrheit unter Hinweis auf andere landespolitische Instrumente der Mittelstandsförderung abgelehnt. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende warf dem Land vor, nur auf Kohle und Stahl zu schauen und den Strukturwandel nicht bewältigt zu haben. Minister Einert wies auf erfolgreiche Initiativen hin.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, begründete die erneute Vorlage von vier Anträgen seiner Fraktion mit „ewig geltenden ökonomischen Gesetzen“, die die SPD nicht verstehen wolle. Die F.D.P. werde diese weiter zitieren wie Rau die Bibel. Der NRW-Wirtschaftsminister lehne als einziger einen Sachverständigenrat für Wirtschafts- und Strukturpolitik ab, er wisse immer alles besser. Es gebe kein Konzept für die Defizite. Anstatt von „Zweiklassenwirtschaftspolitik“ müsse die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Rohde zitierte, es sei wenig hilfreich, Wirtschaftspolitik als Reparatur von Großbetrieben einzusetzen. Die F.D.P. schlage eine gemeinsame Konferenz für kleine und mittlere Unternehmen vor.

Irmgard Schmid (SPD) erwiderte, die Antragsanliegen seien erfüllt, die SPD habe bereits gehandelt. Sie stimme überein, daß Träger des Strukturwandels die 510 000 kleinen und mittleren Unternehmen seien. Gegenüber dem Verlust von 117 000 Arbeitsplätzen seien in den letzten zehn Jahren 817 000 neue geschaffen worden. In den Regionen redeten alle miteinander und erreichten gute Ergebnisse: 37 Technologie- und Gründerzentren, 37 Brancheninitiativen, 29 Forschungs- und Entwicklungszentren sowie 1600 geförderte Technologieprojekte. Die Erfolge sollten nicht zerredet werden. Einem Plattenwerk sei durch Zusammenwirken vor Ort geholfen worden. Ein Hemmnis sei die Zurückhaltung der Banken, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung solle hier vermitteln.

Andreas Engelhardt (CDU) knüpfte an die Montandebatte an und äußerte Verständnis für Raus Hinweis auf seine Wahlergebnisse. Künftig müsse jedoch Maßnahme von wirtschafts- und vor allem handelsfreundlicher Politik die Schaffung von neuen dauerhaften Arbeitsplätzen sein. Ganz aktuell sei der Kampf vieler, von Insolvenzen bedrohter Betriebe. Die CDU werde sich bezüglich der von der F.D.P. geforderten Konferenz der Stimme enthalten. Reden sei sinnvoll, jetzt müßten aber Taten folgen. Der Wirtschaft hingen Rau-Moderatoren-Meetings zum Hals heraus. Es müsse gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle geben, keine Bevorzugung einzelner Betriebe, die dann andere vom Markt verdrängten. Kleine Unternehmen gerieten auch durch Entsorgungsprobleme unter Druck. Regelungs-dichte habe 20 neue Arbeitsplätze in Wuppertal verhindert, die jetzt in den neuen Bundesländern geschaffen worden seien. In Wuppertal werde von der Volkshochschule das Auto verteuert, obwohl zahlreiche Arbeitsplätze der Zulieferindustrie davon abhingen. Klein- und Mittelbetriebe würden von Menschen geführt, die gegen den Strom schwämmen, die mehr arbeiteten und riskierten als andere. Für sie müsse mehr getan werden.

F.D.P.-Antrag Mittelstandskonferenz abgelehnt

Breite Unterstützung für kleine Betriebe

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) warf dem Vorredner Strukturkonservatismus vor. Manche in der Wirtschaft hätten bereits erkannt, daß das Auto ein Bewegungsmittel von vorgestern sei. Ebenso wenig wie das Auto sei die Chlorchemie Rückgrat der Wirtschaft. Mit dem Hinweis auf das Wahlergebnis von Kassel könne die autofreie Innenstadt als Verkehrskonzept der Grünen nicht diskreditiert werden. Das von Rohde erwähnte Buch der ökonomischen Gesetze würde ihn interessieren. Er habe zehn Jahre Ökonomie studiert, kenne es jedoch nicht. Die von der F.D.P. vorgeschlagene Konferenz könne dazu dienen, Mythen auszuräu-

men. Typisch sei das Ausblenden ganzer Wirtschaftsbereiche aus der öffentlichen Aufmerksamkeit, zum Beispiel von Frauenarbeitsplätzen im Textilbereich.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt den Antrag für etwas spät, da im vorigen Jahr alle Fragen zusammen mit Bonn und EG diskutiert worden seien. Er habe eine Dokumentation dazu vorgelegt, auf die es kein Echo im Landtag gegeben habe. Die bisher durchgeführten Branchengespräche, Außenwirtschaftstag, Unternehmerwoche, Tourismustage und RKW-Veranstaltungen würden fortgeführt. Der Antrag sei überflüssig wie ein Kropf.



Im Maschinenbau (hier ein Aussteller auf der Düsseldorfer Messe) arbeiten in NRW 307 000 Menschen, wodurch ein Umsatz von 64 Milliarden Mark erzielt wurde.

Kein Bericht zur Lage von „Schicksalsbranchen“

Rusche: Schwarzmalerei schadet dem Land

Der F.D.P.-Antrag „Bericht zur Lage eigentlicher Schicksalsbranchen in NRW“ (Drs. 11/5149) wurde nach der Aussprache am 9. März in direkter Abstimmung abgelehnt.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) beklagte, daß die SPD alles niederstimme. Dennoch lasse seine Fraktion nicht locker. Der Plenartag habe die wirtschaftspolitische Einäugigkeit der SPD überdeutlich gemacht. Sie habe keinen Blick für andere Branchen und Regionen. Im Maschinenbau seien 307 000 Menschen in NRW beschäftigt, der Umsatz von 64 Milliarden Mark sei nur wenig niedriger als der der chemischen Industrie. Minister Einert habe selbst den Verlust von 100 000 Arbeitsplätzen 1992 in diesen Branchen beklagt, im Landtag werde darüber nicht diskutiert, sondern nur über Kohle und Stahl. Mittelstandsunternehmen würden durch Konzentration und Marktberreinigung großen Stils bedroht.

Karl-Heinz Rusche (SPD) vermißte Alternativen zur Landespolitik bei der F.D.P. Deren vordergründige Schau mit Verurteilung nachweisbarer Erfolge schade dem Land als Wirtschaftsstandort. Nach zwei Jahren Sonderkonjunktur treffe die weltweite Schwäche nun auch NRW. Erfolge bei der Erneuerung würden durch Negativdiskussionen verdrängt. Probleme der chemischen Industrie

hingen auch mit der Gesundheitsreform und mehr Recyclingtechnik-Einsatz zusammen. Der Rückgang beim Maschinenbau hänge mit Investitionsschwäche zusammen. Nach Rekordjahren für die Automobilindustrie normalisiere sich die Produktion. Das Aufkaufen kleiner Entsorgungsbetriebe durch branchenfremde Großunternehmen sei nicht gut.

Franz Skorzak (CDU) bemängelte den Titel des F.D.P.-Antrags: Alle Branchen seien Schicksalsbranchen. Der Anstoß sei zu befürworten. Von den 6,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Industriebeschäftigten in NRW seien nur zehn Prozent im Montanbereich beschäftigt, von der Gesamtbeschäftigung seien es weniger als vier Prozent. Im westlichen Münsterland seien im Kreise Borken 20 000 textile Arbeitsplätze in den letzten 20 Jahren weggefallen und durch Entwicklung des heimischen Potentials wieder aufgeholt worden, mit Unterstützung von Bund und Land sowie durch die wirtschaftsfreundliche Haltung der Kommunalpolitiker, die es anderswo nicht überall gebe. In der Textil- und Bekleidungsindustrie

Fortsetzung Seite 14

Rapsanbau löst nicht Agrarprobleme

Einstimmig hat am 11. März der Landtag an den Landwirtschaftsausschuß den CDU-Antrag „Ausdehnung des Anwendungsbezirks für Rapsöl“ (Drs. 11/5153) überwiesen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) machte deutlich, beim Thema nachwachsender Rohstoffe gehe es darum, mit verantwortbarem finanziellen Einsatz der öffentlichen Hand nachwachsende Rohstoffe wettbewerbsfähig zu machen, um auf diese Weise einen Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz und zur Schonung fossiler Ressourcen zu leisten. Das müsse im Lande stärker in die Praxis umgesetzt werden, forderte er und rief die Landesregierung zu einem neuen Bericht über den Einsatz von Rapsöl auf; was bisher auf diesem Gebiet in NRW zu verzeichnen sei, sei zu „dünn“. Des weiteren eröffne das EG-Flächenstilllegungsprogramm die Möglichkeit, daß auf den stillgelegten Flächen

Raps angebaut wird. Das biete von der Flächenausstattung her kleinen landwirtschaftlichen Betrieben mit einer starken Veredelung eine enorme Entlastung.

Johannes Gorlas (SPD) verlangte vor weiteren Konkretisierungen die Klärung der Frage, ob der Einsatz von Rapsöl überhaupt eine Chance habe oder haben solle. Dabei gehe es darum, ob mit Rapsöl nennenswert fossile Primärbrennstoffe einzusparen sind, ob die Umweltbelastung zu senken und die Produktion von „Biodiesel“ wirtschaftlich ist. In allen drei Punkten seien Zweifel angebracht. Die Bundesregierung sei der Meinung, daß der Anbau von Raps und Getreide zur Treibstoffgewinnung nur sinnvoll sei, wenn dadurch ökologische Vorteile erzielt werden könnten und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Treibstoffe gegenüber herkömmlichen erreichbar sei sowie ein spürbarer Einkommensbeitrag für die Landwirtschaft geleistet werde. Darüber werde man ausführlich reden müssen.

Michael Ruppert (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß im Energiesektor der Stützungsbedarf für nachwachsende Rohstoffe höher sei als in der Nahrungsmittelerzeugung. Das sei dann keine Alternative mehr. Es sei auch fraglich, ob durch den Einsatz

von Biotreibstoffen eine Entschärfung des Treibhauseffektes möglich sei. Hinzu komme, daß die landwirtschaftliche Anbaumethode zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe am Ende zu größeren ökologischen Belastungen führe als der erzielbare Abbau an ökonomischen und ökologischen Belastungen. Die CDU mache sich mit ihrem Antrag zu große Hoffnungen; die Kraft sei für einen anderen Einsatzbereich dieser Stoffe, etwa in der Chemie, einzusetzen.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) faßte zusammen: „Weder ökologisch noch ökonomisch, noch sonst irgendwie ist mit dem Modell ‚nachwachsende Rohstoffe‘ irgend etwas zu machen. Das kann nur eine Ente sein.“ Er, Martsch, sei ein „absoluter“ Kritiker nachwachsender Stoffe; das Thema sei eine „sehr gefährliche Bauernverdummung“. Wer heute schon keine Lebensmittel zu Weltmarktpreisen produzieren könne, der schaffe das auch bei nachwachsenden Rohstoffen nicht; darum könne man diesen Weg nicht als Lösung der Probleme ausgeben. Es gebe des weiteren auch wegen krebserregender Stoffe Vorbehalte gegen die Verwendung von Treibstoffen aus Rapsöl.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sah die Chance, seinem Vorredner eigentlich nichts hinzufügen zu müssen. Aus gesamtwirtschaftlichen und industriepolitischen Gründen könne keiner der Sache das Wort reden – „es sei denn, er wolle erneut einen Milliarden-Subventionstatbestand neuer Art ins Leben rufen“. Matthiesen fuhr fort: „Dazu sage ich Ihnen: Wir haben davon in der Agrarpolitik genug.“ In der Nutzung nachwachsender Rohstoffe sei er genauso kritisch und zurückhaltend wie die Bundesregierung. Wenn man die Chancen nutzen wolle, gebe es zwei Voraussetzungen: keinen neuen Subventionstatbestand einzuführen und eine positive Energie- und Umweltbilanz. Zudem seien auf diese Weise die Agrarprobleme nicht lösbar. Wenn er auch Zukunftsentwicklungen nicht ausschließe, so sollte man sich auf das konzentrieren, „was bereits jetzt realistisch, ökonomisch und ökologisch vernünftig ist“.



Auf großes Interesse auf den Rängen der Zuschauertribüne stoßen immer wieder die Abläufe einer Plenarsitzung. Vor allem junge Leute legen eine (positive) Neugier an den Tag, die sich mit der Beobachtung parlamentarischer Rituale längst nicht erschöpft, sondern viele Eindrücke sammelt, die das politische Verhalten und Einstellungen beeinflussen können.

Foto: Schüler

Forstverwaltung für Einbruch auf dem Holzmarkt verantwortlich?

Über die angespannte Lage auf dem nordrhein-westfälischen Holzmarkt berieten die Abgeordneten in der Debatte am 10. März. Uneinigkeit herrschte darüber, inwieweit Erlasse der Forstverwaltung für den Einbruch der Holzpreise verantwortlich sind.

Karl Knipschild (CDU) beklagte, daß die Erlasse der Forstverwaltung vom September 1991 den bis dahin gut funktionierenden Holzmarkt zum Erliegen gebracht hätten. Die CDU fordere mit ihrem Antrag „eine an den Realitäten ausgerichtete Holzmarktpolitik, die die ortsnahen Absatzmöglichkeiten für den Rohstoff Holz entwickelt und pflegt“.

Horst Steinkühler (SPD) stellte als Grund für die niedrigen Preise auf dem Holzmarkt natürliche Ereignisse wie Wendwurf und Schneebruch dar. Schuld sei nicht die Landesregierung, die im Gegenteil zahlreiche Maßnahmen zur Stützung des Holzpreises unternommen habe, wie die Errichtung und Förderung von Naßlagerplätzen, das Zurückhalten von Holzmenzen und den Abschluß von Rahmen-Vorverkaufsverträgen.

Michael Ruppert (F.D.P.) erklärte, daß auch Fehlentscheidungen der Landesregierung Grund für die Probleme auf dem Holzmarkt seien. Man müsse etwa überprüfen, ob teure und den Markt weiter belastende Durchforstungsaktionen in jedem Fall sinnvoll seien. Neue Absatzmärkte für Holz könnten auch nicht im Ministerium beschlossen werden, sondern müßten in der Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt werden und sich dann auf dem Markt durchsetzen.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) erwiderte seinem Vorredner, Durchforstungen seien sowohl ökologisch als auch langfristig ökonomisch unverzichtbar. Die Landesregierung dürfe sich nicht aus der Waldwirtschaft zurückziehen. In allen möglichen Produktionsbereichen, wie beim Stahl, beklage man zu Recht die Probleme. Dann könne man nicht in der Forstwirtschaft den Standpunkt vertreten, die Betroffenen sollten alles selbst regeln.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt es für abwegig, einen Zusammenhang zwischen der Holzmarkt-

politik der Landesforstverwaltung und der aktuellen Lage auf dem Holzsektor herzustellen. Windwurf und käferbedingte Zwangseinschläge hätten die Läger anwachsen lassen und zu Verkäufen zu Niedrigstpreisen geführt. Währungsdisparitäten haben nach Angaben des Ministers zu Einbußen auf den Exportmärkten geführt. Außerdem sei die Konkurrenz aus Skandinavien und dem ehemaligen Ostblock gestiegen. Auch Recyclingfolge und die Verpackungsverordnung hätten zu einer geringeren Holznachfrage geführt. Die Opposition forderte den Minister auf, offen auszusprechen, wenn ihrer Meinung nach die Landesforstverwaltung alles dem freien Markt überlassen solle. Für die Konsequenzen, besonders bei den kleinen Waldbauern, trage sie dann aber auch die politische Verantwortung. Die von der Landesregierung entwickelte Holzmarktstrategie sei im übrigen mit dem Landesrechnungshof abgestimmt worden. Die Stärkung der Angebotsseite aufgrund der völlig veränderten Marktlage werde auch von den Präsidenten des Waldbauernverbandes unterstützt.

In einer Aktuellen Stunde hat sich der Landtag am 12. März auf Antrag der SPD mit den Auswirkungen der Bonner Beschlüsse zur Verkehrsfinanzierung auf das Land und die Gemeinden befaßt.

Karl Böse (SPD) lehnte eine Autobahnvignette für Pkw ab und knüpfte an eine Lkw-Vignette Bedingungen. Eine Erhöhung der Kilometerpauschale für Berufspendler mit dem Pkw bezeichnete er als kontraproduktiv und gab einer verkehrsmittelunabhängigen Pauschale im Steuerrecht den Vorzug. Die Erhöhung der Mineralölsteuer trage man mit, wenn die Mehreinnahmen auch tatsächlich für den Schienenbahnverkehr und den ÖPNV verwendet würden. Scharf verurteilte der Sprecher Versuche des Bundes, bisherige Leistungen für Länder und Gemeinden im Verkehrsbereich ersatzlos wegfallen zu lassen.

Heinz Hardt (CDU) plädierte dafür, erst die Ergebnisse der Bonner Solidarpaketverhandlungen abzuwarten. Die Länder müßten an der Mineralölsteuererhöhung beteiligt werden, für den Schwerlastverkehr sei eine Vignette einzuführen, wenn zuvor die Kfz-Steuer auf eine neue Bemessungsgrundlage gestellt worden sei. Die Pkw-Vignette sei unökologisch. Der Bund müsse sich weiterhin mit sieben Milliarden an den Kosten für den Schienenbahnverkehr und ÖPNV beteiligen.

Kritik an Bonn

Verkehrsminister Franz-Josef Kniela (SPD) warnte Bonn davor, wie beabsichtigt, das Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz zu kürzen und ab 1995 ganz aufzuheben. Eine solche Kürzung habe für NRW zur Folge, daß dem Land 1993 und 1994 jährlich 297 Millionen Mark genommen würden. Das habe katastrophale Auswirkungen auf die kommunalen Verkehrskonzepte; so werde es zum Beispiel in Düsseldorf keine U-Bahn auf der Siegburger Straße geben können.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) legte klar, die Bonner Beschlüsse hätten nichts mit Verkehrspolitik zu tun; es sei allein um die Frage gegangen, wie der Bund möglichst schnell viel Geld erhält, um die Deutsche Einheit zu finanzieren und den Standort Deutschland zu sichern: „Dieses Geld holt er sich beim Autofahrer.“ Eine verursachergerechte Belastung sei zwar wünschenswert, aber in der Schnelle der Zeit nicht erreichbar. Angesichts des Geldmangels biete sich in den nächsten Jahren aber auch die Chance, mehr Marktwirtschaft in den Verkehr zu bringen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) kritisierte die Absicht des Bundes, sich aus der Finanzierung des Verkehrs ganz herauszuziehen und Milliarden den Gemeinden aufzubürden. Das wäre das Ende einer ausreichenden und berechenbaren Finanzierung des ÖPNV und würde die Hälfte des Schienennetzes gefährden. Finanzminister Waigel solle davon absehen, die Reform der Länderfinanzen mit der Bahnreform zu verbinden: Das treibe die Länder in den Ruin.

Keine Chance in Bonn und Brüssel für Agrarprogramm zur Pflege der Landschaft und Marktentlastung

Der Landtag hat ein von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragtes Agrarwirtschaftliches Programm zur Landschaftspflege und Marktentlastung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt. Vornehmlicher Grund: Ein solches Programm hätte nach Ansicht der drei Fraktionen in Brüssel bei der EG keine Chance (Drs. 11/4728 und 11/5131).

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) äußerte die Vermutung, daß alle Fraktionen dem Grünenantrag wieder nicht zustimmen würden. Letztendlich bleibe die Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens auf der Strecke und müsse zusehen, wie sich die verschiedenen Ebenen in Düsseldorf, Bonn, Brüssel miteinander stritten und sich den Schwarzen Peter zuschöben. Am Ende sei es niemand gewesen, und die Zeche zahlten die bäuerlichen Betriebe.

Gunther Sieg (SPD) verwarfte sich energisch dagegen, daß das Verhalten der SPD darauf abziele, die Bauern auf der Strecke zu lassen und sich nicht den Notwendigkeiten zu stellen, die sich im Agrarbereich ergäben. Die SPD sei für eine Extensivierung der Landwirtschaft und möchte, daß dies möglichst flächendeckend geschehe. Für eine Extensivierung sei eine Reform der europäischen Agrarpolitik erforderlich. Diese Reform sei im vorigen Jahr erfolgt. Trotz alledem gingen die Grünen in ihrem Antrag auf dieses Faktum überhaupt nicht ein.

Ilka Keller (CDU) wies darauf hin, Flächenstilllegung und Landschaftspflege, der umweltschonende Anbau von Nahrungsmitteln und die Produktion nachwachsender Rohstoffe, ja selbst die Aufgabe von Höfen, gehörten bereits zu den weitgehend akzeptierten Maßnahmen zur Erreichung einer europaweiten Agrarpolitik mit dem Ziel einer

Marktentlastung. Nur: das dürfe natürlich nicht zum alleinigen Bauernopfer der deutschen Landwirtschaft werden. „Das ist klar.“ Alle EG-Länder müßten gleichgewichtig zur Produktionsrückführung beitragen.

Michael Ruppert (F.D.P.) meinte, Extensivierung könne ein Weg sein. Zu glauben allerdings, dieses Ziel — sozusagen vom Landwirt zum Landschaftsgärtner — könne isoliert in NRW gegen den Strom der übrigen Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt werden, überfordere sowohl die Landwirte in NRW als auch die finanziellen Möglichkeiten des Landes. Dem könne man nicht zustimmen.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte: „Heute und hier bei uns in Nordrhein-Westfalen würde es weder Geld vom Bund noch die Zustimmung aus Brüssel für ein solches Programm geben.“ Schon allein deswegen könne ein Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsprogramm kein Vorbild sein. Extensivierung und umweltschonende Landwirtschaft habe man indessen in vielen Einzelprogrammen umgesetzt. Der Minister nannte u.a. das Feuchtwiesenprogramm, das Mittelgebirgsprogramm und Umstellung auf ökologischen Landbau. Auch könne man stolz darüber sein, daß in einer Zeit zunehmender Regelungswut in Bonn und Brüssel in allen Bereichen der Landwirtschaft „bei uns erfolgreich auf Kooperation gesetzt wird“.



Angesichts so mancher Krisensituation hat sich Nachdenklichkeit eingestellt: v.l. die CDU-Abgeordneten Dr. Andreas Lorenz, Heinrich Meyers und Paul Mohr. Foto: Schüller

Sozialministerium/Ausschuß Mensch und Technik: Arbeitsschutz muß staatliche Aufgabe bleiben!

Das ständige Vordringen neuer Technologien in die Arbeitswelt erzeugt neuartige Risiken für die Arbeitnehmer. Der Ausschuß Mensch und Technik behandelte in der Sitzung am 5. März die Frage, ob der Schutz vor diesen neuartigen Risiken in der Arbeitswelt mit der Technikentwicklung Schritt gehalten hat oder ob es einer Neuorientierung des Arbeitsschutzes bedarf. Neben dem Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Bodenbender, waren als Sachverständige Dr. Kohn von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz sowie der Leiter der Sozialforschungsstelle Dortmund, Dr. Gerd Peter, eingeladen.

Staatssekretär Dr. Bodenbender wies auf den Strukturwandel in der industriellen Produktionsweise hin. Heute entscheide die bessere Mannschaft über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens, da die technischen Voraussetzungen bei allen Unternehmen ähnlich seien. Schon immer habe der Arbeitsschutz die Industrialisierung sozialverträglich gestaltet. Früher habe der Arbeitsschutz jedoch in erster Linie aus Anlagensicherheit und Unfallschutz bestanden. Heute werde dagegen ein umfassendes Verständnis von Arbeitsschutz in den Betrieben zugrunde gelegt. Es gehe um eine menschengerechte Gestaltung. Folglich habe der moderne Arbeitsschutz bereits bei der Gestaltung der Maschinen zu beginnen und müsse sich auch auf die Arbeitsorganisation beziehen. Insbesondere hier gelte es, eine geistige Über-, aber auch eine geistige Unterforderung zu vermeiden.

Moderner Arbeitsschutz bezieht auch die aktive Mitgestaltung durch den Arbeitnehmer mit ein, zum Beispiel in sogenannten Gesundheitszirkeln im Betrieb. Das neue Selbstverständnis des Arbeitsschutzes verknüpft alle Elemente der Arbeitssituation. Insbesondere der Vorbeugungsgedanke erfordert die Integration technischer, psychologischer und medizinischer Maßnahmen.

Dr. Kuhn (Bundesanstalt für Arbeitsschutz,

Dortmund) hob die volkswirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsschutzes hervor, obwohl man einen verhinderten Arbeitsunfall oder eine vermiedene Erkrankung weder sehen noch deren wirtschaftlichen Nutzen direkt messen könne. An den volkswirtschaftlichen Verlusten hätten die Produktionsausfälle durch Arbeitsunfähigkeit den größten Anteil. Nach einer Schätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz betrug die Arbeitsunfähigkeit in Deutschland bei 32,4 Millionen abhängig beschäftigten Personen und durchschnittlich 19 Tagen insgesamt ca. 628 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage.

Berücksichtige man das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, so gingen zum Beispiel im Jahre 1990 der deutschen Volkswirtschaft mindestens 88,8 Milliarden Mark an Produktion aufgrund von Arbeitsunfähigkeit verloren. Mit seinen Präventionsinstrumenten könne der Arbeitsschutz einen wirksamen Beitrag zur Nutzung der Einsparungspotentiale leisten und dadurch die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft spürbar verbessern.

Dr. Gerd Peter (Sozialforschungsstelle Dortmund) betonte, daß neue Technologien Strategien gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung eher zuließen als die traditionellen Produktionstechniken. Sie brächten menschengerechte Arbeitsverhältnisse jedoch nicht automatisch hervor. Dies müsse viel-

mehr als Auftrag an den Arbeitsschutz der Zukunft verstanden werden. Was bisher nur für die Maschine galt, gelte nun auch für den Menschen: er müsse „instand gehalten“ werden.

Hans-Karl von Unger (CDU) sieht nicht zuletzt am Rückgang arbeitsbedingter Erkrankungen keine Notwendigkeit für eine Neustrukturierung des Arbeitsschutzes. Demgegenüber hält Hans Klaps (SPD) die Reform der Organisation des Arbeitsschutzes für dringend geboten. Zu oft würden in den Betrieben notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen mit dem Hinweis auf ihre Kosten verhindert. Die Vorsitzende des Ausschusses „Mensch und Technik“, Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), kritisierte in dem Zusammenhang die vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Übertragung wesentlicher Aufgaben der Gewerbeaufsicht auf die Berufsgenossenschaften. Staatssekretär Dr. Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales möchte dagegen an der bisherigen Arbeitsteilung zwischen staatlicher Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft im wesentlichen festhalten. Jeder habe seine Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu lösen. Allerdings müsse es eine stärkere Kooperation zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht auch mit den Betrieben geben. Eine Auflösung der bisherigen Strukturen nannte Bodenbender eine „abwegige“ Vorstellung. Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) hielt es für überlegenswert, ob die staatliche Gewerbeaufsicht mehr den Schwerpunkt auf die Kontrolle legen sollte. Auf einen staatlichen Arbeitsschutz könne seiner Meinung nach jedoch nicht verzichtet werden. Die Betriebe müßten beim Arbeitsschutz das rein betriebswirtschaftliche Kostendenken überwinden und ihn zu einer integralen Aufgabe von Stab und Linie werden lassen.



Gruppenbild ohne Dame beim Parlamentarischen Abend der Landesverkehrswacht: Verkehrsausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD), mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Daneben (von l. nach r.): Georg Aigner (SPD), Kurt Dreist (Präsident der Landesverkehrswacht), Dr. Klaus Dieter Leister (Vorstand der Westdeutschen Landesbank), der neugewählte Präsident der Deutschen Verkehrswacht, Dr. Günter Sabow, Abteilungsleiter Herbert Ley und CDU-Sprecher Heinrich Dreyer. Foto: Harald Holler

Radarpistolen zur Überwachung von Tempo 30

Nach einem Rückblick auf die Arbeit im vergangenen Jahr nannte Präsident Dreist folgende Schwerpunkte für 1993: Weiterhin Kampf dem Alkohol am Steuer, weitere Aufklärung hinsichtlich Rückhaltesystemen für Kleinkinder, Schulwegsicherungsfragen und „Radarpistolen“ zur Überwachung von Tempo 30.

Dem Thema Verkehr und Umwelt will sich die Deutsche Verkehrswacht, wie Präsident Sabow berichtete, in Zukunft verstärkt zuwenden. Anlässlich dieses Parlamentarischen Abends gab es weitere Ehrungen mit der Ehrenplakette der Landesverkehrswacht für die Fraktionssprecher Karl Böse (SPD) und Heinrich Dreyer (CDU) sowie für den Präsidenten der Deutschen Verkehrswacht.

Lärmschutzmaßnahmen

Äußerst eng ist nach Ansicht von Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) der Handlungsspielraum des Landes bei der Verwirklichung von Lärmschutz an Bundesfernstraßen. Mit einer Liste (Vorlage 11/1941) informierte er den Verkehrsausschuß über den Sachstand an sämtlichen aus dem politischen Raum geforderten Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen und Autobahnen in NRW. Außer durch Vorgaben des Bundes (Anspruchsgrundlagen, Finanzierungsrahmen) werde die Realisierungschance durch den Stand der Planung (Landchaftsverbände) bestimmt. Weiteren Handlungs- und Entscheidungsspielraum habe das Land nicht. Nachträgliche Maßnahmen würden als Härtefall oder Übergangsregelung vom Bund als Ausnahmen behandelt.

Zulagen

Der Anteil der Zulagen für Landesbedienstete liegt nach Angaben der Landesregierung bei rund 4,5 Prozent an der Gesamtbesoldung bzw. -vergütung. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) erklärt das Finanzministerium, daß das Zulagenwesen nicht ausfern dürfe. Eine Reform könne aber nur durch eine Neustruktur der Bundesbesoldungsordnung beziehungsweise der Vergütungsordnung erreicht werden.

„Neue Beihilfenregelung bedeutet Sonderopfer für Beamte des Landes“

Zum Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung führte der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz seines stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) ein Gespräch mit Sachverständigen. Eingeladen waren Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, des Deutschen Richterbundes, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherer.

Für den DGB-Landesbezirk NRW nahm Ralf Hübsch Stellung zur vorgesehenen Einführung der generellen 100-Prozent-Grenze, dem Wegfall der familienbezogenen Bemessungssätze bei Einführung von personenbezogenen Sätzen sowie zum Wegfall des 80-Prozent-Bemessungssatzes bei stationärer Behandlung. Er trug vor, die durch das Finanzministerium vorgegebenen Begründungen für diese Änderungen seien nicht überzeugend, und eine Anpassung an Bundesrecht sei nicht geboten. Der Wegfall des 80-Prozent-Bemessungssatzes bei stationärer Behandlung und die Umstellung der Bemessungssätze auf personenbezogene Sätze führten in ihrem Ergebnis zu einer Umverteilung der Risiken bei Krankheit zu Lasten der Beamtinnen und Beamten, da diese höhere Risiken durch höhere privatrechtliche Versicherungsverträge abdecken müßten. Er könne nur dafür plädieren, es bei den bisherigen Bemessungssätzen zu belassen und auf den Wegfall des 80-Prozent-Wertes bei stationärer Behandlung zu verzichten.

Werner Mende, DAG-Landesverband NRW, plädierte für einen neuen Weg im Beihilfenrecht. Seines Erachtens sei ein Beihilfesatz festzulegen, der auf Dauer Gültigkeit habe. Würde beispielsweise ein 60prozentiger Bemessungssatz festgelegt, könnte das 40prozentige Restrisiko auch noch bis ins Versorgungsalter hinein durch eine private Krankenversicherung mit günstigen Beiträgen abgeschlossen werden. Dieser müsse sodann bei dem feststehenden Beihilfesatz auch nicht ständig geändert werden. Daneben könnte für Familien mit Kindern eine sozial gestaffelte, höhere Beihilfe geleistet werden. Denkbar wäre für die DAG auch ein 50prozentiger Bemessungssatz für aktive Beamte, ein 60prozentiger Bemessungssatz für Verheiratete mit und ohne Kinder, bei Wegfall einer der mitversicherten Personen solle der Beihilfesatz von 60 Prozent beibehalten werden. Auch für Versorgungsempfänger sollte sich der Satz nicht ändern.

Für den DBB vertrat der stellvertretende Vorsitzende des Landes-Bundes NRW, Dr. Burkhard Sprenger, die Meinung, NRW sei nicht verpflichtet, die Beihilfenverordnung zu ändern. Bei Beibehaltung der geltenden Regelungen wäre NRW zumindest mit der 80-Prozent-Regelung bei stationärer Behandlung immer noch Vorreiter gegenüber den anderen Bundesländern. Auch durch die zu erwartende Anpassung an die Krankenkostenentwicklung seien sicherlich höhere Krankenkassenbeiträge zu erwarten. Völliges Unverständnis habe er dafür, daß der Stammversicherte als derjenige, der eigentlich auf die Fürsorge seines Dienstherrn angewiesen sei, jetzt mit einem 50prozentigen Beihilfesatz am schlechtesten gestellt werden soll.

Auch Burkhard Treese — Deutscher Richterbund — hielt die vorgesehenen Änderungen nicht für zwingend geboten. Andere Bundesländer hätten schon früher andere Regelungen gehabt, nunmehr beschere der Vorschlag der nordrhein-westfälischen Landesregierung den Beamtinnen und Beamten hier eindeutige Verschlechterungen. Ihnen würden weitere Sonderopfer abverlangt. Die Einlassungen des Direktors des Verbandes der Privaten Krankenversicherer begannen mit der Feststellung, der PKV könne sowohl mit dem geltenden Recht des Landes als auch mit dem System des Bundes leben. Es sei nur die Frage, ob es sinnvoll sei, das nordrhein-westfälische Beihilfenrecht an das Bundesrecht anzupassen. Dies habe jedenfalls Vorteile für die privaten Krankenversicherer, nur noch mit einem System zu arbeiten. Geringere Verwaltungskosten würden sich nach seiner Auffassung in günstigeren Beiträgen für die Mitglieder ausdrücken.

Gebührenhöchstsätze

Er wies darauf hin, daß der PKV durch das Gesetz zur Gesundheitsreform verpflichtet sei, ab Mitte 1994 einen bundeseinheitlichen Beitrag für versicherte Personen ab 65 Jahren zu garantieren. Dazu gehörten auch die Beamten. In diesen bundeseinheitlichen Standardtarif müsse selbstverständlich NRW einbezogen werden, wie sollte sonst ein Finanzausgleich zustande kommen. Die Regierungen sollten aufgefordert werden,

auch Instrumente zu liefern, den Tarif für alte Menschen günstig zu gestalten. Dies könne beispielsweise dadurch erreicht werden, daß Ärzten untersagt wird, bei dieser Personengruppe einen bestimmten Höchstsatz der Gebühren zu überschreiten.

Auf Hinweis des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden auf die Verschiedenartigkeit der Vertragsabschlüsse und die mit Neuabschlüssen verbundenen Risiken entgegnete Dr. Uleer, daß nach geltendem Recht bei einer Änderung der Beihilfebemessungssätze der Versicherungstarif angepaßt werden müsse, und zwar ohne neue Gesundheitsuntersuchungen. Daneben blieben alle aus dem bis dahin bestehenden Vertragsverhältnis erworbenen Rechte und Altersrückstellungen berücksichtigt. Der Vertreter des Finanzministeriums wies ergänzend darauf hin, der PKV habe zugesagt, bei zukünftigen Umstellungen der Tarife keine Risiken auszuschließen und keine Risikozuschläge zu erheben.

In der weiteren Aussprache setzte sich der DBB-Vertreter dafür ein, die für NRW erwo-genen Neuregelungen auszusetzen. Der DAG-Sprecher sagte, das neue Beihilfensystem des Bundes sei noch nicht erprobt und müsse sich erst bewähren.

In gleicher Sitzung wurden nach ausgiebiger Beratung der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN über die Anerkennung und Versorgung der Verfolgten des Nationalsozialismus sowie ein damit verbundener Antrag für eine Bundesratsinitiative zur Errichtung einer Bundesstiftung mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Fortsetzung Seite 13

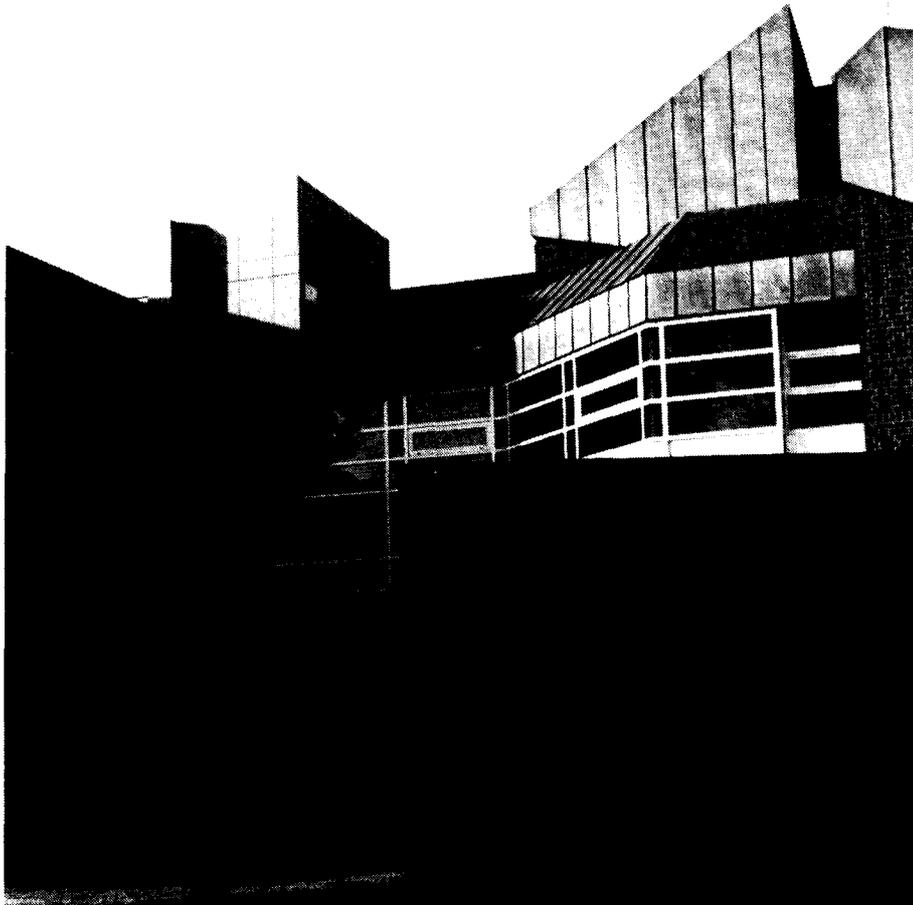


Zu seiner konstituierenden Sitzung kam am Mittwoch, 10. März 1993, der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform zusammen. Die Ausschußmitglieder wählten einstimmig den SPD-Abgeordneten Ulrich Schmidt zum Vorsitzenden und Franz-Josef Britz (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Dem Ausschuß, der sich mit dem Aufbau der nordrhein-westfälischen Verwaltung auf allen Ebenen befassen soll, gehören insgesamt elf Mitglieder an. Die SPD-Fraktion stellt sechs Ausschußmitglieder, die CDU-Fraktion drei; jeweils ein Ausschußmitglied gehört der F.D.P. beziehungsweise den Grünen an. Die Einsetzung des Ausschusses geht auf einen Antrag der SPD zurück. Auch F.D.P. und CDU hatten zuvor entsprechend lautende Anträge gestellt. Daher könne man von einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen sprechen, betonte der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde. Ulrich Schmidt (SPD) beschrieb als Vorsitzender die Aufgaben des neuen Ausschusses. Es gehe um die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verbesserung von Verwaltungsstrukturen für mehr Bürgernähe und Transparenz und eine höhere Effizienz. Es müßten Abbaumöglichkeiten gefunden und die Regelungsdichte verringert werden. Das Bild zeigt v.l. den Vorsitzenden Ulrich Schmidt, Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe sowie den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Franz-Josef Britz.

CDU: Mehrheitsfraktion verhindert Aufklärung der Vorwürfe gegen Landesinstitut

Bei Vorlage des LRH-Berichts nimmt Schulausschuß die Debatte wieder auf

Wegen „bekanntgewordener gravierender Vorwürfe des Landesrechnungshofs“ (LRH) gegen das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest beantragten die Fraktionen der CDU und der F.D.P. die unverzügliche Einberufung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nach § 28 der Geschäftsordnung des Landtags. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sondersitzung, die am 3. März unter Vorsitz von Hans Frey (SPD) stattfand, lehnte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung einen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., die Öffentlichkeit herzustellen, mit den Stimmen der der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Abwesenheit der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN ab.



Durch öffentlich gemachte verwaltungsinterne Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs in die Diskussion geraten: Das 1978 gegründete und im westfälischen Soest ansässige Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.
Foto: Kissing

Wie Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, sei durch Presseveröffentlichungen bekanntgeworden, daß der Landesrechnungshof im vergangenen Jahr die Ausgaben und Einnahmen des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest für das Haushaltsjahr 1991 geprüft und eine Reihe von Haushaltsverstößen beanstandet habe. Die Prüfungsfeststellungen seien dem Landesinstitut und dem Kultusministerium Ende 1992 zur Stellungnahme mitgeteilt worden. Er habe eine sorgfältige und lückenlose Prüfung der Beanstandungen angeordnet. Die Prüfungsmitteilungen stellten eine erste, vorläufige Beurteilung der geprüften Sachverhalte dar. Erst nach Prüfung und Stellungnahme durch die betroffenen Stellen werde der Landesrechnungshof eine abschließende Bewertung vornehmen. Die Prüfungsmitteilungen an das Landesinstitut seien daher ihrer Natur nach verwaltungsinterne Vorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Prüfung in Landesinstitut und in seinem Ministerium könne er noch keine endgültige Bewertung, sondern zunächst nur erste Einschätzungen abgeben. Der in der Presse vermittelte Eindruck, das Landesinstitut arbeite ohne konkrete Arbeitsvorgaben, unter erheblicher Überschreitung seines Stellenrahmens und unter erheblicher Verletzung des geltenden Haushaltsrechts, sei unzutreffend. Die Kritik gehe von unzutreffenden Sachverhalten aus, beruhe auf Mißverständnissen oder nehme Wertungen vor, die in dieser Weise nicht geteilt würden. Anschließend ging Schwier auf die Funktion und Bedeutung des Landesinstituts ein, um danach zu einigen wesentlichen Feststellungen des Landesrechnungshofs Stellung zu nehmen.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, er teile die Einschätzung des Kultusministers bezüglich des Prüfungsberichts nicht. Die Opposition habe den Bericht präsentiert bekommen. Pflicht des Parlaments sei es, sich damit unverzüglich zu befassen, und zwar so bald – wie auch immer – dieser an die Öffentlichkeit gelangt sei. Dem Kultusminister sei hierzu auch ein Fragenkatalog zugegangen. Karl-Heinz Brülle (SPD) erwiderte, es sei derzeit nicht klar, ob der Landesrechnungshof die Prüfungsmitteilungen zu einem Bericht zusammenfassen oder auch einen Bericht „Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gemäß § 99 LHO“ dem Landtag zuleiten werde.

Heinz Hilgers (SPD) erklärte, ihm sei ein solcher Bericht, aus dem die Opposition zitiere, nicht bekannt. Er warne vor einer Verletzung elementarer parlamentarischer Spielregeln, wenn die Angelegenheit ohne Vorlage eines Berichts des Landesrechnungshofs bereits jetzt behandelt werde.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sagte, der Landesrechnungshof habe grundlegende Dinge im Landesinstitut beanstandet, die mit geltendem Recht nicht vereinbar seien. Verantwortlich hierfür sei der Kultusminister. Sie forderte, die Beratung zu beenden und wieder aufzunehmen, sobald ein entsprechender Bericht des Landesrechnungshofs vorliege.

Der Ausschußvorsitzende griff diesen Vorschlag auf, und der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschloß mehrheitlich, die Debatte nach Erledigung der noch vorliegenden Wortmeldungen zu beenden.

Norbert Giltjes (CDU) pflichtete der Auffassung des F.D.P.-Sprechers bei, das Parlament habe sich mit dem Bericht des Landesrechnungshofs sofort zu befassen. Es gehe darum, inwieweit Vorwürfe, die in der Zusammenfassung des Berichts erhoben würden, zuträfen. Der Kultusminister müsse diese Fragen jetzt beantworten.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) betonte, seine Fraktion lege Wert darauf, daß die Angelegenheit im einzelnen besprochen und geklärt werde, allerdings erst dann, wenn ein Abschlußbericht dem Landtag vorgelegt worden sei. Für ihn sei klar, daß die CDU das Landesinstitut abschaffen wolle. Die Prüfungsmitteilungen kämen deshalb gerade recht, um dieses wiederholt zu versuchen.

Beatrix Philipp (CDU) kritisierte, die Aufsicht über und das Verständnis des Kultusministers für das Landesinstitut wiesen „deutliche Fehler“ auf. Insbesondere seien Kosten für Forschungsprojekte zu bemängeln und auch zu fragen, wie eigentlich der Nachweis der Qualifikation der Institute erbracht werde. Eine derartige Ansammlung von Beanstandungen wie im vorliegenden Fall habe sie noch nicht erlebt. Sie warf der Mehrheitsfraktion vor, die Aufklärung der Vorwürfe mit Hinweis auf einen nicht offiziell vorliegenden Bericht zu verhindern.

Leitender Ministerialrat Riethmacher (Landesrechnungshof) erläuterte, der Landesrechnungshof habe die Prüfungsergebnisse sowohl dem Landesinstitut als auch dem Kultusminister zur Stellungnahme zugeleitet. Die vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen seien belegbar. Es handle sich um ein schriftliches Verfahren, zu dem die Antworten der Adressaten noch ausstünden. Er jedenfalls sei zur Bekanntheit näherer Einzelheiten nicht befugt.

Bei Investitionen hilft das Land / Für Folgekosten sind die Kommunen zuständig

Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden bei Förderung der Soziokultur

Auf das Thema Soziokultur und die dazu vom Ausschuß im vorigen Jahr durchgeführte öffentliche Anhörung konzentrierten sich die Beratungen im Kulturausschuß unter Vorsitz der Abgeordneten Hildegard Matthäus (CDU) am 3. März.

Der in diesem Zusammenhang von der Fraktion DIE GRÜNEN vorliegende Antrag „Strukturhilfekonzert für Soziokultur in NRW jetzt!“ wurde vom Ausschuß für erledigt erklärt. In der dieser Abstimmung vorausge-

den Stadterneuerungsprogrammen im Zeitraum von 1980 bis 1990 430 örtliche Begegnungsstätten und 169 Baumaßnahmen der sozialen und kulturellen Infrastruktur mit rund 542 Millionen Mark gefördert worden. Die Finanzierung von Folgekosten kultureller Infrastruktur sei in erster Linie Aufgabe des kommunalen Haushalts. Zur Zeit würden aus dem Landesjugendplan drei kulturelle Zentren als Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gefördert. Das Förderungsinstrumentarium des Kultusministers basiere auf Kooperation und Koordination der Einrichtungen zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit in freier Selbstverwaltung sowie qualitative Verbesserung der Angebote in den Zentren und der Aufführungsorte für soziokulturelle Arbeit. Mit den dafür insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von zirka 1,4 Millionen Mark sei eine Finanzierung zusätzlicher Vorhaben nicht möglich.

Im Hinblick auf eine weitere Profilierung der Landesförderung soll, beginnend mit dem

wurde die Vorlage des Kultusministers von der CDU-Fraktion als diskussionswürdig betrachtet.

Für die SPD-Fraktion bezeichnete deren Sprecher, Dr. Eugen Gerritz, den Bericht des Kultusministers als sehr hilfreich. Es sei sehr wichtig gewesen, so die Mitglieder der SPD-Fraktion, zu untersuchen, was Landesaufgabe und was kommunale Aufgabe sei. Eindeutig sei die Soziokultur, auch bei sozialer Ausprägung, in der Hauptverantwortung der Kommunen zu sehen. Mittlerweile werde dieses Kulturfeld auch in den Kommunen und bei allen Parteien nicht mehr bestritten. Nach Ansicht des Sprechers der F.D.P.-Fraktion, Wolfram Dorn, seien die wichtigsten Punkte aus der Anhörung in der Vorlage des Kultusministers enthalten. Zu reden darüber werde vor allem in den Kommunen sein. Brigitte Schumann, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, bewertete die Vorlage des Kultusministers als nicht akzeptabel. Die Probleme, die bei der öffentlichen Anhörung angesprochen worden seien, seien überhaupt nicht in die Auswertung aufgenommen worden. Die beabsichtigte Einstellung der Bürokostenzuschüsse für die Landesarbeitsgemeinschaft müsse als Angriff auf die soziokulturellen Zentren verstanden werden.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN bestand im Ausschuß die einvernehmliche Meinung, daß die Forderung auf Einrichtung einer Projektgruppe durch das vom Kultusminister angekündigte interministerielle Gremium erledigt sei. Die inhaltlichen Forderungen des Antrags der Grünen zu einem Strukturhilfekonzert wurden im Hinblick auf die erfolgte Ausschußdiskussion und die Zusage, daß sich das interministerielle Gremium im Rahmen des Machbaren um die Realisierbarkeit der Forderungen kümmere, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN für erledigt erklärt.



Bürgermeisterinnen und stellvertretende Bürgermeisterinnen aus dem Märkischen Kreis haben die Kiersper SPD-Abgeordnete Irmgard Schmid (2. v.l.) im Landtag besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (3. v.r.) empfangen worden. Foto: Schüller

gangenen eingehenden Ausschußdiskussion stand die vom Kultusminister Hans Schwier (SPD) schriftlich vorgelegte auswertende Stellungnahme zur Anhörung im Mittelpunkt. Danach werden folgende Schlußfolgerungen gezogen: Die Landesregierung hält soziokulturelle Angebote in Nordrhein-Westfalen für einen unerläßlichen Bestandteil unserer Gesellschaft. Aber nicht alle Beiträge zur „Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen“ müßten und könnten unterstützt werden. Soziokulturelle Arbeit dürfe nicht beschränkt werden auf die soziokulturellen Zentren. Das einheitliche soziokulturelle Zentrum gebe es nicht. Eine Typisierung, die Voraussetzung für eine differenzierte Landesförderung wäre, sei aus inhaltlichen Gründen mit Rücksicht auf den Anspruch von Soziokultur nicht möglich. Eine landesweit übertragbare Förderung nach vergleichbaren, das heißt gerechten Kriterien, sei unmöglich. Richtigerweise seien soziokulturelle Zentren Einrichtungen in der Trägerschaft und in der finanziellen Verantwortung vor Ort.

Die Landespolitik habe ein differenziertes Förderinstrument aufgebaut. So seien in

Haushaltsjahr 1994, eine ergänzende Programmfinanzierung des Landes für soziokulturelle Angebote durchgeführt werden. Inhaltliche Kriterien für eine ergänzende Programmfinanzierung in der Soziokultur sollen Modellcharakter mit landeszentraler Bedeutung, besondere Zielgruppen, besonders eigengestaltete Kulturarbeit und besondere örtliche Kooperation von soziokulturellen Angeboten sein.

Bei Vorliegen eines dieser Kriterien werde nach Beratung in einem interministeriellen Gremium ein Projektzuschuß gewährt. Zugunsten der Unterstützung der jeweiligen Projekte solle ab 1994 eine Finanzierung des Büros der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren entfallen. In der Ausschußdiskussion zollten alle Fraktionen der Arbeit der Soziokultur ihre Anerkennung. Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Professorin Dr. Renate Möhrmann, begrüßte die grundsätzlichen, positiven Ausführungen des Kultusministers zur Soziokultur, wertete allerdings dessen Argumentation hinsichtlich der als nicht möglich bezeichneten differenzierten Landesförderung soziokultureller Zentren als nicht einleuchtend. Insgesamt

„Neue Beihilfenregelung...“

Fortsetzung von Seite 11

Diese Entscheidung kam allerdings erst zustande, nachdem die Landesregierung auf Druck des Ausschusses einen — noch einmal überarbeiteten — Entwurf von Richtlinien zu einem „Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen“ vorgelegt und hierüber das Benehmen mit dem Ausschuß herbeigeführt hatte. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bisher nicht berechtigten oder vergessenen NS-Opfern eine Hilfe zu gewähren. Die Unterstützungen werden auf Antrag gewährt, über die ein Beirat zu befinden hat. Brigitta Heemann (SPD), Maria Theresia Opladen (CDU) und Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmten dem Richtlinienentwurf zu und bekundeten die feste Absicht, sich über die Zusammensetzung des Beirats interfraktionell zu verständigen. Vorgesehen ist nämlich die Benennung durch den Ausschuß für Innere Verwaltung. Als Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN gab sich Daniel Kreutz mit dem Richtlinienentwurf noch nicht zufrieden, verwies vielmehr auf einen von seiner Fraktion eingebrachten eigenen Entwurf.

Jugendausschuß Familien suchen Unterstützung bei Erziehung zu Gewaltlosigkeit

„Gewalt“ lautete das Thema einer zweitägigen Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD). Am 4. März nahmen die Expertinnen und Experten Stellung zum Schwerpunkt „Schulen und Jugendarbeit – Hilfen und Lösungswege“. – Wir setzen damit die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe fort.

Als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände wehrte sich Carola Schewe gegen die einseitige Inpflichtnahme der Familie durch die Politik: „An der Familie kann Deutschland nicht genesen. Lösungswege und Hilfestellungen brauchen wir selbst“, erklärte sie im Hinblick auf die in letzter Zeit verstärkte Belastung



Wie man in Schulen und Jugendarbeit gegen Gewalt vorgehen kann, war zentrales Thema der Anhörung unter Leitung von Erich Heckelmann (r.). Am Rednerpult: Carola Schewe vom Verband Alleinstehender Mütter und Väter für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände. Foto: Schüler

der Familie durch politische Entscheidungen. Sie sei gekommen um zu zeigen, wie die Politik der Familie helfen könne. Angesichts ausufernder Ansprüche an die Erziehungsleistungen müsse die Qualifizierung der Eltern – auch finanziell – gefördert werden. Ihre zweite Forderung lautete, das Mehr an Zeit für die Erziehung müsse von der Erwerbsarbeitszeit abgezogen werden. Damit Mütter und Väter die Erziehungsziele Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Toleranz vorleben könnten, müsse es auf Landesebene Mittel wie Landeserziehungsgeld, Gleichberechtigungsgesetze und eine frauenfreundlichere Wirtschaftsförderungspolitik geben. An die Politik richtete sie den Appell, mehr Geld für Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulische Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Anton Janzing, Sprecher der Jugendschutzarbeitskreise der beiden großen christlichen Kirchen, formulierte seine zentrale These: „Gewalt entsteht, wenn zwischenmenschliche Beziehungen zerfallen.“ Wenn die Erfahrung von Kindern mehr negative als positive Erlebnisse aufweise, dann wirke langfristig diese „negative Erinnerungsbilanz aggressionsverstärkend“. Die Erziehungsfähigkeit der Familie sei bedenklich

geschwächt worden; es müßten kinder- und familienfreundlichere Bedingungen geschaffen werden, dazu seien mehr familienergänzende als familienersetzende Maßnahmen notwendig. Aber Schulen und andere gesellschaftliche Institutionen könnten familiäre Defizite nur sehr begrenzt kompensieren: „Wenn das Fundament instabil ist, nützt es wenig, nur die Risse im 7. Stockwerk zu flicken.“ Janzing verlangte einen stärkeren Jugendmedienschutz: „Das Ausmaß der Gewalt in den Medien ist unerträglich und unverantwortlich geworden; hier muß schnell und konsequent gehandelt werden!“

Ein generelles Verbot der Ausstrahlung jugendgefährdender Sendungen sei anzustreben, forderte Jan Lieven für die Aktion Jugendschutz. Staat und Gesellschaft seien verpflichtet, der Darstellung von Gewaltverherrlichung und Gewaltverharmlosung entgegenzutreten. Dazu gebe es vielfältige Vorstellungen; im Grunde gehe es jedoch nur darum, sich auf das bestehende Instrumentarium zu besinnen und die gültigen Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Die Rechtsnormen seien effektiv, wenn die Verantwortlichen für ihre Anwendung sorgten – „dies ist aber nicht festzustellen“, klagte Lieven. Ihm und seinem Verband gehe es nicht

so sehr um die Kritik an Einzelsendungen, sondern um eine „überzeugende Gesamtprogrammbeobachtung“. Der Sprecher kündigte eine landesweite Informationskampagne an, um Eltern zu mehr kritischer Distanz zum Fernsehkonsum anzuregen, denn die Eltern hätten es in der Hand, die Zeit vor dem Bildschirm einzugrenzen. Dietmar Bronder vom Verband Bildung und Erziehung stellte fest, aktuelle Zahlen über eine Eskalation von Gewalt an den Schulen lägen nicht vor; es sei aber zu beobachten, daß die Einzelfälle brutaler würden. Wenn man davon ausgehe, daß man hierzulande vor „amerikanischen Verhältnissen“ stehe, dann schein allerdings eine Eskalation von Gewalt, vor allem an den Großstadtschulen, bevorzustehen. Schule sei nicht Keimzelle, sondern allenfalls „sozialer Brennpunkt“ von Gewalt. Sie sei aber nicht der alleinige Problemlöser; unter „verbesserten bildungspolitischen, finanziellen und qualitativen Bedingungen“ sei Schule aber durchaus in der Lage, ihren begrenzten Beitrag zur Gewaltreduktion zu leisten.

Dr. Heinz Schirp (Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest) nannte drei pädagogische Ansätze zur Gewaltprävention. Durch schülerorientierte Unterrichtsgestal-

tung könne sozialer Desintegration entgegengewirkt werden. Mehr Zusammenarbeit mit Partnern des schulischen Umfelds („Öffnung von Schule“) wie Jugendhilfe und Jugendvereinen stärke gemeinsame Werte und Ziele. Schließlich könne durch wertbezogene Themen („Demokratie und Erziehung in der Schule“) die moralisch-demokratische Urteilsfähigkeit gefördert werden. In einer weiteren Fragerunde wurden Schulprobleme durch Hierarchien, Supervision als Hilfe für Lehrkräfte und der Zusammenhang zwischen Schulgröße und Gewalt angesprochen. Als optimale Größe wurden rund 500 Schülerinnen und Schüler sowie ein Lehrkörper von 30 bis 35 angesehen. „Eine Schule ist dann groß genug, wenn der Schulleiter alle Schüler persönlich kennt.“ Supervision wurde für sehr wichtig gehalten, jedoch koste sie Zeit und auch geeignete Räumlichkeiten.

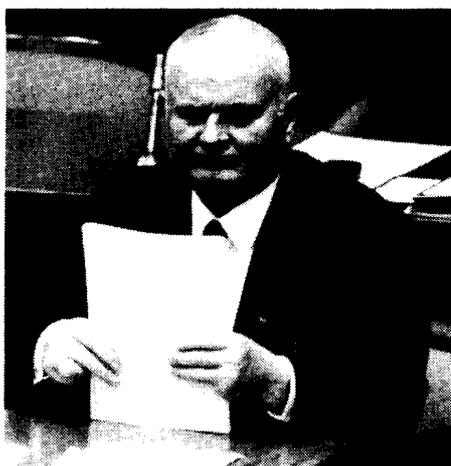
Bereits am Vortrag war beim Statement der Freiburger Streßforscherin Sturm auf den Zusammenhang zwischen Aggressionen und lebensrealen Gewalttätigkeiten durch: hohe Bevölkerungsdichte, räumliche Enge, Alltagskämpfe im Verkehr und beim Wohnen hingewiesen worden. 24stündige Puls- und Herzfrequenzmessungen bei zehn- bis dreizehnjährigen Schülerinnen und Schülern hätten Spitzenwerte während der Fahrten im Schulbus erreicht. Es sei das Zusammentreffen von immer mehr Streßfaktoren, äußerte die Professorin, das den Alltag für den einzelnen immer unerträglicher mache. Überall hätten wir es mit Vor- und Nachdrängern zu tun, bei der Wohnungssuche, beim Numerus clausus, bei der Jobsuche. Hinzu kämen immer mehr und immer engere bürokratische Regelungen. In dieser Hinsicht seien auch die neuen Postleitzahlen ein dicker Streßfaktor. Insgesamt gebe es viele noch unerkannte aggressionsfördernde Situationen.

Diplompsychologe Ulrich Opper (Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung) sprach als Ursachen für die den Beratern nicht neue Aggressionszunahme das „Verschwinden von Kindheit“ durch Konsumierung, Medien- und Computergebrauch und familiäre Krisen an. Überforderte Kinder und Jugendliche fühlten sich bei der Erlebnisverarbeitung allein gelassen. Erwachsene würden als desinteressiert oder hilflos erlebt. Bei ausführlichem Mediengewaltkonsum werde die Welt als bedrohlich wahrgenommen. Familiär und milieubedingte Defizite müßten in Kindergärten, Schulen und Jugendtreffs abgefangen werden. Dort solle nicht an Stellen gespart werden. „Wenn sich die gesellschaftlichen Gruppen verantwortlich dem Problem stellen, könnten aus den jetzt aggressiven Kindern und Jugendlichen später einmal die friedliebenden Erwachsenen werden“, schloß der Psychologe.

Fortsetzung von Seite 7

vollziehe sich ein ebenso rasanter Substanzverlust. Betriebe mit bester Ausstattung stünden aus den gleichen Gründen vor der Stilllegung wie Kohle und Stahl. Ein stärkerer Außenschutz werde für alle Branchen gebraucht.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) begründete die Ablehnung des Antrags mit ungeschickter Formulierung. Es sei unglücklich, Branchen gegeneinander auszuspielen. An die Landwirtschaft habe die F.D.P. gar nicht gedacht. Die Landesregierung sei nicht der richtige Adressat, erste Adresse müßten die Unternehmer sein.



Auf dem Bergwerk Hugo/Consolidation, Baufeld Süd, in Gelsenkirchen befaßte sich der Ausschuß für Grubensicherheit am 5. März unter Leitung von Helmut Marmulla (SPD, Foto) mit der Mechanisierung des Abbaus in der steilen Lagerung und den besonderen Problemen für die Sicherheit. Nach der Grubenfahrt in einem Abbaubetrieb von der zehnten zur elften Sohle waren weitere Zechenschließungen und Belegschaftsabbau Hauptthemen der Diskussion mit Ruhrkohle-Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Fritz.

Für das Gelsenkirchener Bergwerk begrüßte Ruhrkohle-Vorstandsmitglied (Personal) Wilhelm Krämer den Grubenausschuß „in einer angespannten unternehmerischen und politischen Situation“. Aktuelle Absatzprobleme, auch wegen der Stahlkrise, hätten soeben zu zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrates geführt. Die Kokerei Zollverein mit einer Belegschaft von 1150 Mitarbeitern müsse zum 1. Juli 1993 stillgelegt werden. Mit dem klassischen Instrument der Anpassungsgelder hätten seit 1955 115 000 Bergleute abgefunden werden können. Die Solidarpaktpläne des Bundeskabinetts hätten mit der Streichung von Anpassungsgeldern für zwei ganze Jahrgänge ein sozialpolitisches Desaster bedeutet. Bundeswirtschaftsminister Rexroth habe jedoch inzwischen versichert, daß hinsichtlich der Anpassungsgelder nichts verändert werde. In der zweiten Sondersitzung sei über das ganze Spektrum von Maßnahmen gegen den Kapazitätsüberhang von drei bis dreieinhalb Millionen Tonnen Kohle gesprochen worden. Hinsichtlich der Verlängerung des Jahrhundertvertrags sei die Bundesregierung am Zuge. Konkrete Entscheidungen seien noch nicht möglich. Allerdings würden bereits 200 Lehrlinge weniger neu angenommen. Die Ruhrkohle sei einer der besten Ausbilder in der Region und habe über ihren Bedarf ausgebildet. Das bisher gültige Prinzip, niemanden „ins Bergfreie fallen“ zu lassen, könne jetzt nicht mehr gehalten werden. Es werde lediglich von „betriebsbedingter Kündigung“ abgesehen. Zusätzliche Arbeitsplätze könne es in einer Servicegesellschaft für Wartungs-, Abbruch- und Montagetarbeiten geben.

Der Bergwerksdirektor des Gelsenkirchener Bergwerks Hugo/Consolidation, Herbert Howe, stellte den Abgeordneten den Leiter des Sicherheitsdienstes, den Betriebsführer des Südfeldes, den Leiter der Ergonomie sowie vier Vertreter des Betriebsrats vor, bevor er die Lagerstätten am Südrand des

Kohlerückzug in Gelsenkirchen „ohne Crash“ Für Abbruch werden Arbeitsplätze geschaffen

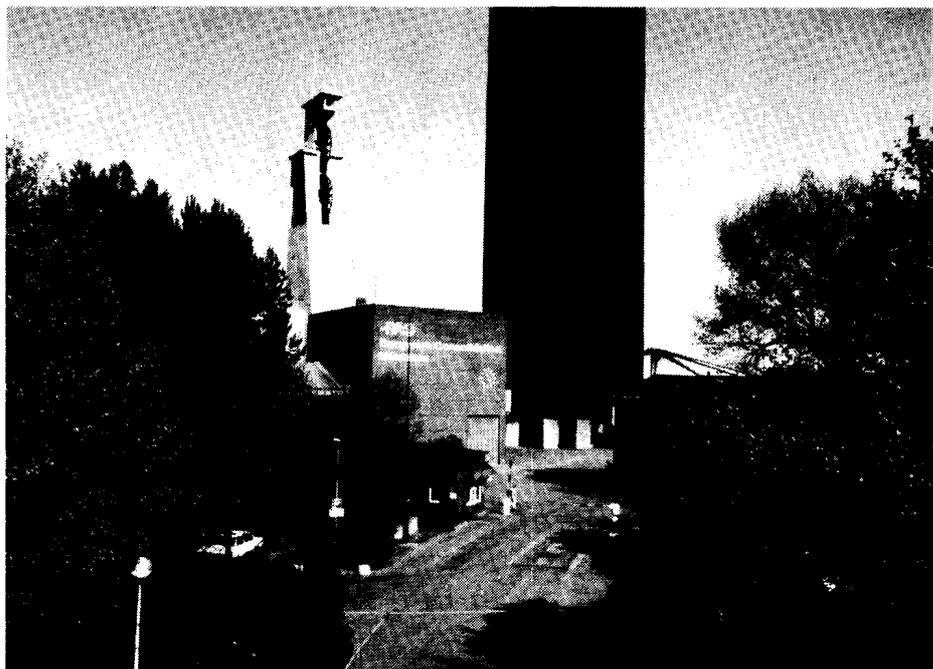
Steinkohlenabbaus erläuterte, die noch eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren hätten. 1965 habe eine Ruhrkohlebelegschaft von 60 000 in 15 Schachtanlagen 24,2 Millionen Tonnen pro Jahr gefördert, 1989 seien es mit 15 000 Mitarbeitern auf drei Anlagen nur noch 10,2 Millionen Tonnen gewesen. Diese drei hätten sich das Feld der ehemaligen Zeche Graf Bismarck geteilt. 1993 förderten 10 800 Kumpel in zwei Anlagen 7,4 Millionen Tonnen. Seit dem Jahresbeginn 1993 seien die Zechen Hugo und Consolidation organisatorisch verbunden. Ab 1. Oktober 1993 müsse die Förderung um ein Drittel, von 21 600 auf 14 000 Tonnen und die Belegschaft von 8 200 auf 5 000 reduziert werden. Das Baufeld „Unser Fritz“ solle bis 1996 arbeiten, die Seilfahrt erfolge auf „Consol“. Auf dem Gelände von Pluto befinde sich noch das Arbeitsmedizinische Zentrum der Ruhrkohle, das Labor und die WD-Technischen Betriebe.

Zum Personalabbau sollten (ohne Crash, vielmehr im „Gleitflug“) im Sommer 1400 Verlegungen zu anderen Bergwerken erfol-

Teufe von 1500 Metern möglich.

Durch den Wegfall des Antriebs am Hauptantrieb der Abbaubetriebe sei der Flächenbedarf um ein Drittel verringert worden. Der „Bündelanker“ (ein sechs Meter langes, biegbares Rohr von oben) anstelle von Schubstempeln könne noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine neue Schiebebraken-Ausrüstung garantiere eine sichere Abschirmung vom Förder- und Fahrfeld.

Von mehr als einem Drittel weniger Unfällen im Nordfeld und von einem Viertel weniger im Südfeld als im Jahr 1991 berichtete der Leiter des Sicherheitsdienstes Konopka. Über Sicherheit zu sprechen, sei zu thematisieren, sei zentrale Philosophie. In diesem Zusammenhang hätten sich das tägliche Frühgespräch mit dem Werkschef und das große Sicherheitsgespräch einmal im Monat bewährt. Erheblicher Aufwand werde mit Schulungen getrieben. Technische Vorkehrungen ergänzten, vor allem bei der unfallträchtigen Gleisförderung, die Maßnahmen. Nach der Seilfahrt zur zehnten Sohle in 1060 Metern Teufe und einer viertelstündigen



Hohe Akzeptanz für den Steinkohlenabbau durch die „Hauszeche“ von Schalke 04, das Bergwerk Consolidation, bei der Bevölkerung von Gelsenkirchen.
Foto: Ruhrkohle AG

gen. Die ausgeprägte Verkehrs-Infrastruktur (Rhein-Herne-Kanal, Emscher Schnellweg, Stadtbahn) sei zu beachten. Die Akzeptanz der „Hauszeche“ von Schalke 04 bei der Bevölkerung sei groß.

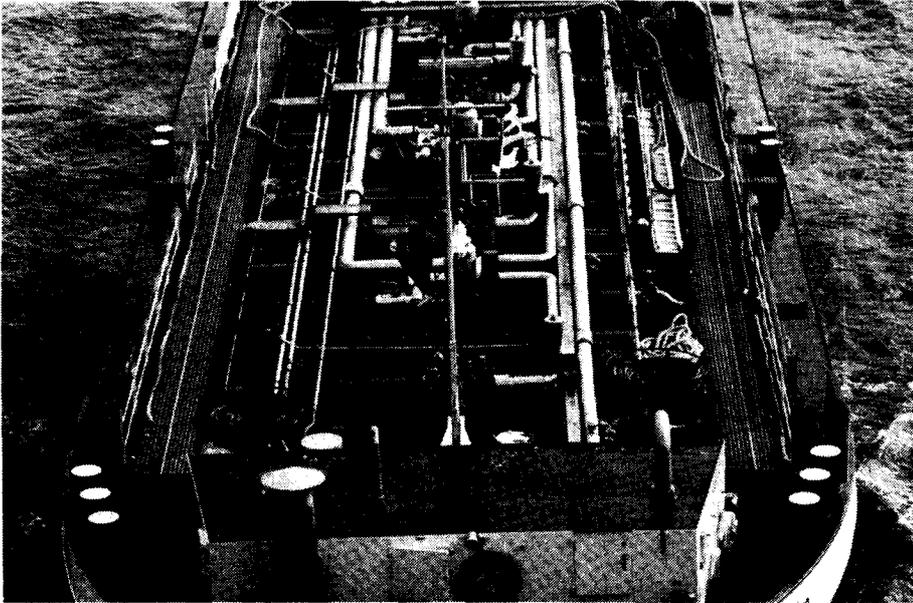
Im Südfeld des Bergwerks seien drei verschiedene Lagerungen vorhanden. Von der flachen Lagerung ziehe sich das Bergwerk zurück. Für die steile Lagerung sei die AKH-Technik (Hydromechanik) aus Rußland eingeführt worden, die jedoch hohe Kosten verursache und deshalb nicht mehr betrieben werde. Lukrative natürliche Bedingungen weise die geeignete Lagerung auf. Die Fettkohlepartie zwischen der zehnten und elften Sohle (in 1060 bzw. 1210 Meter Teufe) mit einer Neigung von 40 gon erfordere jedoch eine besondere Technik. Die Vorräte reichten bis zum Jahr 2003, Abbau sei bis zur

Fahrt mit der Grubenbahn über fünf Kilometer konnten die Ausschußmitglieder an der Ortsbrust die modernste Arbeitsbühne für den Sprengvortrieb besichtigen. Im stark geeigneten Streb färbte Kohlestaub vom automatischen Abbau und Fördern auf das Transportband die Gesichter der Besucher in wenigen Minuten schwarz. Während der Rückfahrt gab es Gelegenheit zum Nachdenken über die Kraftanstrengung von Natur und Technik beim Entstehen und beim Abtragen der mächtigen Flöze, bevor Vorstandsmitglied Dr. Fritz in der Kaue mit aktuellen Stillelegungsnachrichten aus dem Aufsichtsrat die wenig hoffnungsvollen Zukunftsaussichten erläuterte. Ausschußvorsitzender Helmut Marmulla schloß den Besuch dennoch mit dem traditionellen Bergmannsgruß „Glückauf“.

Weltweit führend: Sicherheitsstandard der Rheinschifffahrt

Flüssigtransporte im Doppelhüllenschiff

Die Lage des Düsseldorfer Landtagsneubaus am Rheinknie eröffnet Abgeordneten, Mitarbeitern und Besuchern durch zahlreiche Fenster an der Rheinfront tägliche Ausblicke auf den Gütertransport der Binnenschiffe. Angesichts von Schreckensmeldungen über Tankerunglücke auf See und über schwere Unfälle auf den Straßen fällt das Laienurteil über die Rheinschifffahrt recht positiv aus: Nahezu störungsfrei werden riesige Gütermengen auf immer größeren und schnelleren Schiffen mitten durch das dichtestbesiedelte Gebiet Europas transportiert. Verkehrsexperten heben außer der Sicherheit auch die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Wasserstraße hervor.



Tankschiffe mit zwei blauen Kegeln, wie im Bild, transportieren feuer- oder explosionsgefährliche Flüssigkeiten.

„Hat der Kurs eines Bergfahrers dem Talfahrer keinen Raum für eine gefahrlose Vorbeifahrt gelassen, kann offen bleiben, ob der Bergfahrer auch ... gehalten gewesen ist, unterhalb eines als Fahrwasserenge anzusehenden Brückenbogens die Durchfahrt des Talfahrers abzuwarten ... Ein Schiffsführer ... ist in der Lage, eine Radarfahrt gefahrlos fortzusetzen, ohne einen Ausguck aufstellen zu müssen, wenn er davon ausgehen kann, daß seinem Fahrzeug genügender Raum für eine gefahrlose Begegnung gelassen wird, z.B. bei einer Brückendurchfahrt die volle Breite eines Brückenbogens.“

(Urteil der Berufungskammer der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vom 23. April 1992)

Am 17. 11. 1988 geriet der an der Backbordseite von „Rheintank 18“ gekuppelte Leichter „Rheintank 50“ während der Talfahrt des Koppelverbandes (KV) durch den rechten Bogen der Konrad-Adenauer-Brücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen mit der Backbordseite gegen den Vorfuß des linken Pfeilers des Brückenbogens. Der Tankleichter riß ab. Beide Fahrzeuge des KV erlitten Schäden, die vom Führer des Motorschiffes „Atreus“ ersetzt werden sollen. „Atreus“ fuhr zur Unfallzeit unterhalb der Brücke rechtsrheinisch zu Berg, weil er ebenfalls den rechten Brückenbogen für die Brückendurchfahrt benutzen wollte. Wegen starken Nebels und Sichtweiten um 100 m fuhren der KV und das MS mit Radar.

Tatsächlich ist der Sicherheitsstandard auf dem Rhein, darauf macht die Zeitschrift „Binnenschifffahrt“ (Duisburg) in ihrer Februar Ausgabe aufmerksam, führend in der Welt. 1991 wurden in den alten Bundesländern knapp 50 Millionen Tonnen gefährliche Güter mit Binnenschiffen befördert und bei 19 Unfällen lediglich knapp 500 Kubikmeter Gefahrgut freigesetzt. Zum Vergleich: Auf der Schiene wurden 38,4, im Lkw-Fernverkehr 48,4 Millionen Tonnen Gefahrgüter befördert. In den neuen Bundesländern wird erst nach dem Ausbau der Elbe und des Mittellandkanals mit Zunahme gerechnet.

Der Gefahrguttransport erfolgt vor allem in Tankschiffen. Dabei setzen immer mehr Verladener und Reedereien, wie der Logistikmanager eines Leverkusener Chemieunternehmens in der März Ausgabe der genannten Zeitschrift erläutert, aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes auf die Doppelhüllenbauweise. Dem Doppelhüllenschiff gehöre im Sinne von Risikominderung die Zukunft, das zeige auch das steigende Angebot an derartigem Schiffsraum.

Auch für den Transport verpackter Güter auf dem Wasser gelten umfangreiche Sicherheitsvorschriften. So müssen Laderäume für Container mit gefährlichen Gütern mit Be- und Entlüftungsanlagen an den Schotten und zusätzlichen Lenzsystemen ausgerüstet sein. Elektronik beherrscht, das braucht kaum noch erwähnt zu werden, auch den Steuerstand des Schiffsführers von heute. Apropos Schiffsführer: Die Sicherheit der Binnenschifffahrt hat auch etwas mit der Qualifikation von Schiffsführung und Mannschaft zu tun. In Deutschland ausgebildetes Schiffpersonal wird, so meint die Seefahrtsschule Cuxhaven, weltweit anerkannt. Stän-

dig neue Entwicklungen der Schiffstechnik machen aber auch Nachschulungen der Schiffsoffiziere und der schiffahrtsbezogenen Facharbeiter nötig. Nautische und technische Befähigungsnachweise werden angepaßt. Auch wegen der Arbeitserleichterungen durch neue Technologien setzen sich neuerdings Doppelqualifikationen durch: Nautiker mit technischem Sachverstand und Schiffingenieure mit nautischem Sachverstand.

Vor hundert Jahren entschied sich das bereits erwähnte Chemieunternehmen für ein zusätzliches Fabrikationsgelände in Leverkusen. Dabei spielte die Wasserstraße Rhein eine wichtige Rolle, nicht zuletzt wegen der Transportverbilligung für Rohstoffe wie Kohle, Schwefelkies, Chromerz und Salz, aber auch der preiswerten Rheinfracht von Exportgütern in die niederländischen Seehäfen.

Auch heute, in Zeiten voller Straßen und nicht immer ausreichender Schienenkapazitäten, müßten Reeder und Verladener, so fordert der Leverkusener Logistiker, das Binnenschiff als Alternative attraktiv machen. Ein wichtiger Schritt dazu sei das notwendige Equipment und die Infrastruktur bei wasseranliegenden Industriefirmen. Außerdem müßten Konzepte des kombinierten Verkehrs die Kombination Binnenschiff/Lkw enthalten.

Bei der letzten Jahresversammlung der rheinischen Schifffahrtsspediteure in Düsseldorf wurde auch über die starke stückzahlmäßige Zunahme des Containerverkehrs auf dem Rhein gesprochen. Bei den Verladern setzte sich, so wurde berichtet, die Erkenntnis durch, daß mit einer zunehmenden Verteuerung des Straßengüterverkehrs die Versorgung über regionale Zentralläger einer Zentralversorgung per „Just-in-time-Konzeption“ organisatorisch überlegen sei.

„Schießpulver soll mit besonderen Fahrzeugen geführt und niemals unter andere Güter verladen werden. ... Wenn sie ... vor Anker legen, wird die Polizeibehörde des zunächst gelegenen Ortes davon benachrichtigt... Diese bestimmt, was die öffentliche Sicherheit etwa noch weiter erheischen mag, und der Schiffspatron oder Führer hat die ihm gegebene Vorschrift zu befolgen.“
Aus: Mainzer Akte, 1831

Rund 140 Jahre nach dieser ersten international abgestimmten Beförderungsvorschrift gilt seit 1972 die „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR)“, die seitdem fortentwickelt worden ist. Ein gesamteuropäisches Regelwerk, das auch auf den Wasserstraßen Osteuropas gilt, soll 1994 verabschiedet werden. Ab 1994 müssen nach einem EG-Richtlinien-Entwurf Unternehmen der Gefahrgutbeförderung einen oder mehrere Gefahrgutbeauftragte bestellen, die sich durch Schulungen qualifizieren müssen.

Neuerdings sind außer National- und Reedereiflagge auch grüne Wimpel auf Binnentankschiffen auf dem Rhein zu sehen. Sie werden nach einer freiwilligen niederländischen Regelung, die von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt übernommen wird, umweltfreundlichen Fahrzeugen verliehen, wenn sie ihre Abfallstoffe vorbildlich entsorgen.

mmg

Erster Pressechef beim Landtag stellte Weichen für Parlamentsberichterstattung

Josef Lehrmann gestorben

Große Trauer hat im Landtag die Nachricht vom Tode des ehemaligen Leiters der Pressestelle des Landesparlaments, Josef Lehrmann, ausgelöst. Der Journalist Lehrmann starb am 4. März 1993 im Alter von 85 Jahren in Düsseldorf. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe gab gegenüber der Witwe des Verstorbenen, Margarete Lehrmann, ihrem tiefen Mitgefühl Ausdruck.

Der frühere Pressechef des Landtags, Josef Lehrmann, war ein Mann der ersten Stunde. Er war 1953 von dem ehemaligen Landtagspräsidenten Josef Gockeln in das neue Amt berufen worden. 20 Jahre bis 1973 leitete er die erste Parlamentspressestelle in einem Land der Bundesrepublik Deutschland. Damit wurden auch Weichen für die Parlamentsberichterstattung gestellt, die sich wegweisend für alle anderen Landesparlamente erweisen sollten. Seit Erscheinen der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“, deren erste Ausgabe am



Josef Lehrmann (l.) im Jahre 1962 im Gespräch mit dem damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke (r.) bei der Premiere eines vom Landtag hergestellten Films.

8. Oktober 1970 herauskam, stand er auch der Redaktion als Chefredakteur vor. Der gelernte Bankkaufmann Lehrmann hatte seine journalistische Tätigkeit im Nachrichtenbüro WTB (Wolffs Telegraphisches Büro) begonnen und nach dem Kriege als politischer Landeskorrespon-

dent der Westdeutschen Rundschau (Wuppertal) fortgesetzt. In Düsseldorf erlebte er die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen mit. Als Berichterstatte verfolgte er den Wiederaufbau der rheinischen und westfälischen Landesteile. Seine Berichte erschienen in einer ganzen Reihe von Publikationen, auch im süddeutschen Raum. Zudem arbeitete er für die britischen Agenturen „Exchange Telegraph“ und „Kemsley Newspapers“. In seiner 20jährigen Tätigkeit als Pressechef beim Landtag reorganisierte er den Besucherdienst und setzte erstmalig den Film als Kommunikationsinstrument für das Parlament ein.

Am 21. März 1973 trat Josef Lehrmann in den Ruhestand. Zum Abschluß erfolgte noch hohe Anerkennung der beruflichen Leistung des engagierten Journalisten. Der damalige Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz überreichte Lehrmann das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz erster Klasse. Lenz betonte bei der Ordensverleihung, Josef Lehrmann habe erfolgreich dafür gearbeitet, die Tätigkeit des Landtags in der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Petitionsausschuß sieht Finanznot in Landeskasse und bedauert: Bei Überleitung von Kriminalhauptmeistern in gehobenen Dienst muß Stichtag gelten

Der Landtag hat mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz für das vergangene Jahr Strukturverbesserungen im Bereich der Polizei beschlossen. Unter anderem wurde geregelt, daß Polizei- und Kriminalhauptmeister beziehungsweise Kriminalhauptmeisterinnen mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 Z), die in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum Ablauf des Verkündungsmonats des Gesetzes die Altersgrenze für den Ruhestand erreichten, in den gehobenen Dienst überzuleiten waren. Das bedeutete, daß sie kraft Gesetzes Polizei- und Kriminaloberkommissare beziehungsweise Kriminaloberkommissarinnen wurden.

Hintergrund dieser Maßnahme waren die gestiegenen Anforderungen im Polizeibereich in Bund und Ländern, die nach Meinung von Exekutive und Legislative eine Ausweitung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes rechtfertigten. So waren im vergangenen Jahr als erster Schritt 1000 zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes eingerichtet worden. Ab dem laufenden Jahr sollen — soweit das die finanziellen Möglichkeiten des Landes zulassen — jährlich Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden. Anlaß für die Stellenhebungen waren die Erkenntnisse aus der Überprüfung der Funktionen im Polizeibereich, die erst in jüngster Zeit so zum Allgemeingut geworden sind, daß sie zum Nutzen der Polizei politisch umgesetzt werden konnten.

Um auch die ältesten im Jahre 1992 noch diensttuenden Beamten der eingangs genannten Gruppen, die nach dem lauffähigkeitsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr über eine Ausbildung und Prüfung in den gehobenen Dienst hätten aufsteigen können, daran teilhaben lassen zu können, sollten sie durch Gesetz in den gehobenen Dienst übergeleitet werden. Der Grundgedanke der gesetzlichen Überleitung war, daß alle aktiv diensttuenden Beamten an den strukturellen Verbesserungen teilhaben sollten und nicht nur den jüngeren Beamten

verbesserte Aufstiegschancen eingeräumt werden.

Daraufhin erreichten den Petitionsausschuß eine Reihe von Petitionen, in denen sich die Beschwerdeführer dagegen wandten, daß sie aufgrund ihres Eintretens in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1991 nicht vom mittleren in den gehobenen Dienst übergeleitet wurden und — zum Beispiel geboren am 1. Januar 1932 — bereits mit Ablauf des 31. Dezember 1991 in den Ruhestand treten mußten.

Hier war es Sache des Petitionsausschusses, die Betroffenen, die sich an ihn gewandt hatten, über die rechtlichen Gegebenheiten aufzuklären. Nach den landesbeamtenrechtlichen Vorschriften treten die Polizeivollzugsbeamten auf Lebenszeit mit dem Ende des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Die Berechnung des Lebensalters richtet sich — wie ansonsten übliche Fristenberechnungen auch — nach den bürgerrechtlichen Bestimmungen. So regelt das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 187 Absatz 2: „Ist der Beginn eines Tages der für den Anfang einer Frist maßgebende Zeitpunkt, so wird dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet. Das gleiche gilt vom Tage der Geburt bei der Berechnung des Lebensalters.“ Bei der Berechnung des Lebensalters wird nach dieser Bestimmung

der Geburtstag mitgerechnet. Wer also am Monatsersten geboren ist, vollendet sein Lebensjahr mit Ablauf des vorhergehenden Monats. Danach hatte im genannten Fall der Petent das 60. Lebensjahr mit Ablauf des 31. Dezember 1991 vollendet und war zu Recht mit Ablauf dieses Tages in den Ruhestand versetzt worden. Diese gesetzliche Regelung wird bei allen Versetzungen von Beamten in den Ruhestand angewendet und ist höchstrichterlich bestätigt.

Bei strukturellen Verbesserungen mit einer Stichtagsregelung (hier war es der 1. Januar 1992) lassen sich — wenn man sie so nennen will — Härtefälle nicht vermeiden. Bei allem Verständnis für die Beamten, die kurz vor diesem Termin oder wie im dargelegten Fall aufgrund gesetzlicher Fristenregelungen nicht in den Genuß von finanziellen Aufbesserungen kommen konnten und auch künftig nicht kommen können, war der Petitionsausschuß bei seinen Beratungen über die vorgestellten Anliegen an die gesetzlichen Gegebenheiten gebunden. Das Parlament kann nicht auf der einen Seite in Zeiten weniger üppiger finanzieller Verhältnisse zeitliche Beschränkungen vorgeben, auf der anderen Seite aber der Landesregierung aufgrund von Eingaben — mögen sie noch so verständlich sein — empfehlen, davon Ausnahmen zu machen. Da stellt sich auch die Frage: Wo soll man beginnen und wo soll man aufhören?

Im übrigen ist das neuerliche Problem gar nicht so neu. Auch in der Vergangenheit haben Betroffene von Stichtagsregelungen den Petitionsausschuß angerufen. Auch dort mußten sie auf gesetzliche Vorgaben und fehlende Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen werden.

SPD-Fraktion

Breit angelegte Kampagne gegen Politikverdrossenheit

Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne informiert die SPD-Landtagsfraktion in diesen Tagen landesweit über ihre Aktivitäten in der zweiten Halbzeit der Legislaturperiode. „Wir wollen die Diskussion über Landespolitik anregen und mit einer umfassenden Information auch einen Beitrag gegen Politikverdrossenheit leisten“, erklärte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Damit reagiere die Mehrheitsfraktion im Landtag auf den Vorwurf, die

Politik mache sich oft nicht ausreichend verständlich, die Öffentlichkeit werde nicht genug oder nicht gut genug informiert. Deshalb sei es an der Zeit, auch bei der Darstellung von Politik neue Wege zu gehen, sagte Farthmann.

Die Kampagne steht unter dem Motto „Sparsam, aber gerecht – Konzentration auf das Wesentliche“. Sie umfaßt verschiedene Elemente. In Millionenaufgabe stellt die Fraktion in einer Broschüre dar, auf welche Schwerpunkte sozialdemokratische Landespolitik sich jetzt, angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel, konzentrieren muß. Erstmals werden diese Schwerpunkte auch in einem Videofilm dargestellt. Dieses Video (Dauer: zehn Minuten) wird an Vereine, Verbände und Organisationen verschickt, und zwar mit der Bitte, diese Form der Politikdar-

stellung, aber auch die politischen Inhalte, kritisch zu kommentieren. Ein entsprechender Fragebogen ist jeder Kassette beigelegt. Ebenfalls zum ersten Mal wird eine solche Kampagne ergänzt durch eine Telefonumfrage, wie sie bisher durch Fernsehsendungen bekannt war. In Flugblättern wird auf die Kampagne aufmerksam gemacht. Gezielt auf die darin vorgestellten politischen Schwerpunkte bis 1995 werden die Bürgerinnen und Bürger gefragt, ob die Schwerpunkte ihrer Meinung nach richtig gesetzt sind oder ob der Sparkurs noch verschärft werden müßte oder ob das Land ihrer Meinung nach diese Probleme gar nicht lösen kann.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

SPD würgt Kritik an ihrer Medienpolitik ab

Als „traurigen Beweis“ für die Unfähigkeit der SPD, eine offene, ehrliche Diskussion über die Medienpolitik in diesem Lande zu führen“, hat die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, das Abstimmungsverhalten der SPD in der Plenarsitzung vom 10. März 1993 bezeichnet. Die SPD hatte es abgelehnt, eine Aktuelle Stunde der CDU zum Thema „Frequenzentzug für den Westdeutschen Rundfunk als Abstrafaktion?“ zuzulassen. „Wir halten es

nach wie vor für dringend geboten, daß sich der Landtag in öffentlicher Debatte mit der Frage befaßt, ob der Entzug von zwei Fernsehfrequenzen in einem Zusammenhang mit verschiedenen Beiträgen des Westpol-Magazins steht, die sich kritisch mit der Politik der Landesregierung auseinandergesetzt haben.“ Das Argument der SPD, für die Behandlung des Themas fehle die Aktualität, lasse sie nicht gelten: „Nach den jüngsten Äußerungen des Vorsitzenden im Rundfunkrat und im Ältestenrat, Reinhard Grätz, ist dieses Thema so aktuell wie kaum ein anderes. Auch wenn die Diskussion über die selbstherrliche Art und Weise, wie die SPD mit dem WDR umgeht, der SPD peinlich ist, darf dies nicht dazu führen, daß die Offenlegung unbequemer Wahrheiten per Mehrheitsbeschluß abgewürgt wird.“

Hochst-Infopolitik schadet Wirtschaftsstandort NRW

Nach den jüngsten Störungen bei der Frankfurter Hoechst AG sieht der CDU-Wirtschaftsexperte Laurenz Meyer in der „mangelhaften Informationspolitik des Hoechst-Konzerns einen nicht abzusehenden Schaden für die chemische Industrie auch in NRW. Eine Mauertaktik torpediert nur die Bemühungen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren und so die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen zu steigern.“ Er warnte vor einer Panikmache, betonte aber das Recht der Öffentlichkeit, über mögliche Gefahrenquellen informiert zu werden. „Hoechst hat nicht gerade das Vertrauen der Bevölkerung in diesen für unser Land wichtigen Industriezweig gestärkt.“

F.D.P.-Fraktion

Neue wirtschaftspolitische Initiativen der F.D.P.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat in der letzten Plenarsitzung mit mehreren Anträgen zur Wirtschaftspolitik deutlich gemacht, daß ein Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Die Politik der SPD-Landesregierung hat die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsplatzkrise im Ruhrgebiet mitverschuldet. Die F.D.P. macht die Landesregierung für den nicht bewältigten Strukturwandel im Revier mitverantwortlich. Statt manisch auf den Bereich von Kohle und Stahl fixiert zu sein, wie Landesregierung und SPD, setzt die F.D.P. auf die wirklichen Schicksals-

branchen in Nordrhein-Westfalen:

- Automobilhersteller und Autozulieferer
- Maschinenbau
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Chemieindustrie und
- Entsorgungswirtschaft.

Statt einer Stahlkonferenz der Großkonzerne setzt die F.D.P. auf den eigentlichen Motor unserer Wirtschaft, die kleinen und mittleren Unternehmen, und verlangt eine Konferenz für kleine und mittlere Unternehmen, damit deren Probleme in den Vordergrund rücken.

Die Stahlkrise macht deutlich, daß die Stahlunternehmen und mit ihr die Montanmitbestimmung versagt haben. Die Unternehmen waren nicht in der Lage, sich auf eine veränderte Marktsituation einzustellen. Die paritätisch besetzten Aufsichtsräte, in denen auch die Gewerkschaftsfunktionäre sitzen, die jetzt das Zeter und Mordio anstimmen, sind ihren Aufgaben nicht nachgekommen, die

Unternehmen in eine veränderte Marktsituation frühzeitig hineinzuführen. In einer Hochkonjunktur Gewinn einzufahren, ist keine Kunst. In schwierigen Zeiten nur nach dem Geld des Staates zu rufen, ist ein Armutszugnis für die Unternehmensführung samt paritätischer Mitbestimmung. Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat noch einmal deutlich gemacht, daß es keine politische Standortgarantie geben darf. Die Stahlindustrie in Europa muß Kapazitäten abbauen. Und dies ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates. Wenn Landesregierung und SPD nicht begreifen, daß Kohle und Stahl in diesen Unternehmensstrukturen keine Zukunft mehr haben, sondern wieder einmal auf reine Strukturerhaltung setzen, sind weitere Struktureinbrüche vorherzusehen. Wenn Landesregierung und SPD nicht begreifen, daß eine Umsteuerung ihrer Wirtschaftspolitik notwendiger ist denn je, kommt Nordrhein-Westfalen in noch ganz andere Problemzonen hinein.

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE fordern Überprüfung der Chemieanlagen in NRW

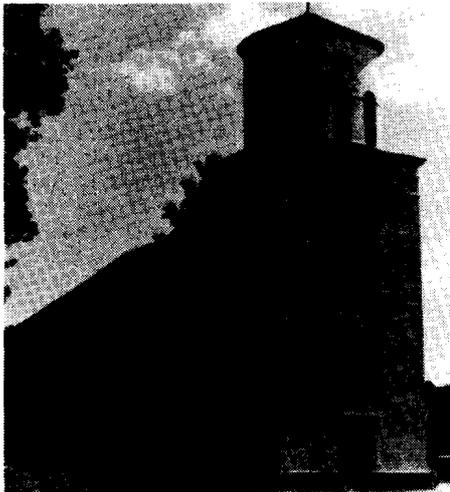
Nachdem zuerst die Hoechst AG in Frankfurt angekündigt hat, sämtliche Sicherheitsanforderungen des hessischen Umweltministers Fischer zu erfüllen, ist spätestens jetzt die Landesregierung in NRW gefordert, aktiv zu werden. Die Grünen im Landtag haben deswegen Umweltminister Matthiesen aufgefordert, schnellstens eine Überprüfung der Chemieanlagen in NRW durchzuführen. Auch in NRW gibt es ähnliche Produktionsan-

lagen und wird der in Frankfurt ausgetretene krebserregende Stoff o-Nitronanisol, das „gelbe Gift“, hergestellt.

Die grüne Landtagsabgeordnete und Umweltexpertin, Katrin Grüber, zu den grünen Forderungen: „Ähnliche Unfälle wie bei Hoechst in Frankfurt können sich auch in Nordrhein-Westfalen ereignen. Auch hier sind die veralteten Überdruckventile ohne Auffangvorrichtungen weit verbreitet. Deshalb muß das Umweltministerium überprüfen, ob alle Chemieanlagen im Land zumindest dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Wenn sie nach den heutigen Bedingungen nicht mehr genehmigungsfähig wären, muß um- und nachgerüstet werden. Bis dahin sind die Betriebe stillzulegen.“ Weiterhin fordern die Grünen eine Überprüfung der automatischen Sicherheitssysteme

auf ihre Funktionsfähigkeit und Logik. Das sogenannte Sicherheitskonzept chemischer Anlagen darf nicht mehr darin bestehen, daß giftige Stoffe bei einem Störfall in die Umgebung abgelassen werden und die Bevölkerung gefährden. Statt der üblichen Technik mit Überdruckventilen und Berstscheiben sollten zum Beispiel Auffangbehälter oder druckstoßfeste Reaktionsbehälter und Leitungen verwendet werden. Notwendig ist eine Erhöhung des gesamten Sicherheitsstandards im Chemieland Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt zeigen alle Unfälle bei der Hoechst AG sowie andere Vorfälle vorher auch in Nordrhein-Westfalen, daß nicht die Forderung nach mehr Umweltschutz, sondern zu wenig Umweltschutz den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet.



Dorfkirche in Neuhausen

Neuhausen

Anfang des 19. Jahrhunderts erbaute der berühmte Architekt Friedrich Schinkel im heutigen brandenburgischen Neuhausen das Schloß und die Dorfkirche (Bild), umgeben von einem vom Landschaftsplaner Josef Lenné gestalteten Schloßpark. Das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen will jetzt mit einem städtebaulichen Rahmenplan helfen, die Geschichte der Gemeinde Neuhausen wieder ins Bewußtsein der Brandenburger zu rücken. Nach Angaben der Münsteraner Behörde enthält der Rahmenplan Maßnahmen, die es den Neuhausenbergern ermöglichen sollen, historische Werte der Gemeinde zu erhalten und mit modernen Zielvorstellungen zu verbinden. Der Präsident des Landesamtes für Agrarordnung, Rolf Kalkkuhl, übergab dem Neuhausenberger Bürgermeister Burkhard Lier den städtebaulichen Rahmenplan, der bei einem Coesfelder Architektenbüro in Auftrag gegeben wurde. Neuhausen ist Stammsitz des preußischen Reformers Karl August von Hardenberg. Der Staatskanzler setzte ab 1810 von hier die Reformen des Freiherrn vom Stein zur Bauernbefreiung fort und schuf die sogenannten Generalkommissionen, die Vorgänger der heutigen Ämter für Agrarordnung.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303,
8842304 und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer
Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE
GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen
(SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Presse-
sprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN),
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier ge-
druckt.

Porträt der Woche

Die Tage des Sauerländers Karl Knipschild sind lang. Täglich fünf Stunden sitzt der fleißige CDU-Landtagsabgeordnete aus dem idyllischen Westernbödefeld in Bus und Bahn, um im Düsseldorfer Landtag seine Pflicht zu tun. Preußisch-korrekt versteht der gelernte Landwirt das Mandat der Bürger als Fulltime-Job. „Halb bewundere ich die anderen Abgeordneten für ihre gesteigerte Leistungsfähigkeit“, blickt der Parlamentarier augenzwinkernd auf das Heer der Politikerkollegen mit den lukrativen Haupt- und Nebenberufen. „Halb verstehe ich aber nicht, wie man das Mandat ausüben und den Wahlkreis dann noch betreuen kann.“

Seit 1980 gehört der 57jährige Abgeordnete dem Landtag an. In 25jähriger Kommunalarbeit als Ratsherr und Bürgermeister in Bödefeld, später als stellvertretender Bürgermeister in Schmallenberg, hat Karl Knipschild die notwendige Erfahrung für die heutige Funktion erworben: Fast sieben Jahre steht der CDU-Abgeordnete an der Spitze des Düsseldorfer Petitionsausschusses. „Bei uns artikuliert sich die Staatsverdrossenheit der Bürger wie in einem Brennglas“, weiß Knipschild. Mit den jährlich 1000 Petitionen sei der Ausschub längst zum Katalysator zwischen dem bürgerlichen Unmut und der Politik geworden.

Die knapp 13jährige Tätigkeit im Bürgerausschub gestattet dem Vorsitzenden eine Langzeitbetrachtung. Zwar sei die Zahl der Petitionen seit 1980 stabil. Die Inhalte der Begehren und vor allem der Stil seien aber in den vergangenen fünf Jahren stetig aggressiver geworden. Weil „Politiker ja doch alle zum großen Haufen gehörten“, seien Beschimpfungen und Beleidigungen an der Tagesordnung. Vor allem die abgelehnten Petenten — immerhin 60 Prozent — neigten zu Vorwürfen bis hin zu Vergleichen mit Gestapo-Methoden. „Einer stand sogar vor meiner Haustür und wollte zur Selbstjustiz schreiten.“

Der häufig unkonventionelle, unorthodoxe Arbeitsstil im Ausschub mache dessen Wirken natürlich angreifbar, räumt Knipschild ein. Das hat der Petitionsausschub gerade erst im „Fall Nehrling“ erleben müssen, als er offensichtlich vorschnell dem Sohn des Staatssekretärs einen Persilschein ausstellte und daraufhin von Justizministerium wie Opposition heftig gerüffelt wurde. Das Gros der Petitionen dreht sich allerdings um Asyl- und Ausländerprobleme, Renten-, Sozialhilfe- und Versorgungsfrage sowie Eingaben von Häftlingen. Da Briefe an den Petitionsausschub als einzige unzensurierte Gefängnismauern verlassen, macht mancher Knacki von diesem Grundrecht ausgiebig Gebrauch. „Ein Häftling hat jeden Tag eine Petition mit Beschwerden übers Essen bis zum Freizeitangebot eingereicht. Insgesamt 47 Stück — die Leute haben Zeit.“

Jede Woche ist der Ausschubvorsitzende mindestens einen Tag auf Ortsterminen im ganzen Land unterwegs. Da bleibt nicht mehr viel Freizeit. Schließlich darf auch die



Karl Knipschild (CDU)

„Familie“ wie der Sauerländer mit den Worten des Kanzlers spricht, nicht zu kurz kommen. Der vierfache Familienvater genießt die Mußestunden im heimischen Westernbödefeld und widmet sich, so oft es nur geht, dem Hobby Waldarbeit. Schließlich besitzt Karl Knipschild sieben Hektar Wald, die gepflegt werden wollen. Bis vor drei Jahren war der bodenständige „Schwarze“ auch noch an der grünen Platte beim Tischtennis aktiv.

Derzeit überlegt der CDU-Politiker, ob er sich 1995 nach dann 15jähriger Abgeordnetentätigkeit im „schwierigsten geographischen und topographischen Wahlkreis des Landes“ noch einmal zur Wahl stellt. Die Landtagsfraktion hofft jedenfalls, daß der sachliche und stets präsente Anwalt der Bürger dem Reiz des Ruhestandes widersteht. Dann kann er sich weiter seiner Leidenschaft, der Bauverwaltung, widmen. Gerade erst hat Knipschild wieder ein Paradebeispiel für die ungleiche Maßlatte auf den Tisch bekommen, die die Verwaltung manchmal anlegt. Während eine Weihnachtsbaumkultur mit 30 000 Quadratmeter Fläche ohne Bedenken genehmigt wurde, erhielt der Nachbar im Ort eine Absage für ein nur 3 000 Quadratmeter großes Christbaum-Areal. Knipschild: „Da bin ich mal gespannt, wie die das begründen wollen.“

Daß der Alltag im politischen Düsseldorf nicht nur Streß, Ärger und Parteienstreit mit sich bringt, belegen gerade die späten Debatten im Landtag. Als die Grünen vor kurzem einen Antrag zum Umgang mit häuslichem Ungeziefer auf die Tagesordnung brachten, kamen den Abgeordneten bei den nicht immer ernstgemeinten Beiträgen vor Lachen die Tränen. Aber auch sonst will sich Karl Knipschild über sein Politikerdasein nicht beklagen. „Schließlich ist die Arbeit im Petitionsausschub für einen Oppositionspolitiker die fruchtbarste Tätigkeit überhaupt“, sagt Knipschild. „Da kann man wenigstens noch etwas bewegen.“

Wilfried Goebels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 18. bis 30. März

18. 3. **Dr. Dieter Haak** (SPD), 55 J.
 20. 3. **Rudolf Wickel** (F.D.P.), 60 J.
 21. 3. **Horst Jäcker** (CDU), 52 J.
 23. 3. **Manfred Heinemann** (CDU), 52 J.
 23. 3. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.),
 39 J.
 26. 3. **Irmgard Schmid** (SPD), 48 J.
 29. 3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU), 58 J.
 29. 3. **Marie-Luise Morawietz** (SPD), 61 J.
 30. 3. **Helmut Diegel** (CDU), 37 J.

★

Ingeborg Friebe, Landtagspräsidentin, hat die Schirmherrschaft über den 21. Landespresseball '93 übernommen, der am 2. Oktober 1993 in einem Neusser Hotel stattfinden wird. Veranstalter ist der Verein Düssel-dorfer Journalisten e.V. Die Moderation hat **Manfred Erdenberger**, Chefredakteur des Hörfunks des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR). Der Landespresseball dieses Jahres steht unter dem Motto „Wir machen Druck“.

★

Rudolf Wickel (F.D.P.), kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion, begeht am 20. März seinen 60. Geburtstag. Wickel, Techniker von Beruf, ist in Bonn zu Hause, verheiratet und hat vier Kinder. Er gehört seit 1985 dem Landtag und seiner Partei seit 1963 an. Er ist stellvertretender Landesvorsitzender der F.D.P., Mitglied im Rat der Stadt Bonn und dort F.D.P.-Fraktionsvorsitzender. Seit 1979 amtiert er ferner als stellvertretender Landesvorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, und von 1985 bis 1990 war er auch stellvertretender Fraktionschef seiner Fraktion im Landtag.

★

Professor Manfred T. Reetz, Chemiker, ist neuer Direktor des Max-Planck-Institutes für Kohlenforschung in Mülheim an der Ruhr. Reetz, nach Professuren in Bonn und Marburg seit 1989 Karl-Ziegler-Gastprofessor in Mülheim, tritt die Nachfolge von Professor **Dr. Günther Wilke** an, der seit 1969 an der Spitze des MPI stand. Das Institut beschäftigt 400 Mitarbeiter, darunter rund 120 Wissenschaftler.

Zahl der WDR-Mitarbeiter bis 1990 stark gestiegen

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) habe von 1982 bis 1990 die Zahl seiner Mitarbeiter mehr als doppelt so stark erhöht wie die übrigen Landesrundfunkanstalten. Auf diese Entwicklung hat der Abgeordnete Helmut Diegel (CDU) in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung hingewiesen. Der WDR begründet diese Steigerung des Personals nach Auskunft der Landesregierung vor allem mit der Regionalisierung des Programms, der Einrichtung des 5. Hörfunkprogramms und der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden wöchentlich ab 1990. Darüber hinaus seien für das Kabelpilotprojekt in Dortmund 156 Planstellen eingerichtet worden, die zum Teil auch nach Beendigung des Projektes 1988 noch für diejenigen Programme des WDR erhalten würden, die im Rahmen des Kabelpilotprojektes entstanden seien und weiterhin ausgestrahlt würden, heißt es in der Antwort (Drs. 11/4825).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Römische Kostbarkeit aus Glas

Kostbar im doppelten Sinne ist das neueste Schätzchen, mit dem das Rheinische Landesmuseum in Bonn seine Schausammlung noch attraktiver gestalten kann: Für knapp eine Viertel Million Mark erwarb das kunst- und kulturhistorische Museum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ein spätrömisches Glas, von dem es bislang nur drei Exemplare gibt. Die Kostbarkeit, ein „Rüsselbecher“, stammt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Möglich wurde der Ankauf durch die Unterstützung der Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen, die 50 Prozent des Kaufpreises übernahm.

Foto: H. Lilienthal

Psycho-Sekte besonders in Köln aktiv

Mitglieder des als Sekte eingestuften „Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ sind bisher vor allem an Schulen im Kölner Raum und an der Kölner Universität aufgefallen. Das geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herbert Heidtmann (SPD) hervor. Da vor allem Lehrer Mitglieder des Vereins seien, der radikale Positionen bei der „Beratung“ und „Therapie“ von Drogen- und Suchtproblemen einnehme, bestehe die Gefahr, daß der Verein mit Sitz in der Schweiz auch in nordrhein-westfälischen

Schulen Einfluß auf Kinder nehme. Eine schulfachliche Überprüfung hat nach Angaben der Landesregierung ergeben, daß zwei Lehrer an einem Kölner Gymnasium Mitglied des „VPM“ sind. An der Sonderschule in Kerpen-Brüggen gibt es nach der Untersuchung einen Konflikt zwischen einer dem VPM angehörigen Lehrergruppe und dem restlichen Lehrerkollegium. Bei den Universitäten spiele der VPM lediglich an der medizinischen Fakultät in Köln eine gewisse Rolle, heißt es abschließend (Drs. 11/4995).